

# Ergebnisbericht der Studie

## „Schulsozialarbeit und Grundschulen auf dem Weg zur inklusiven Schule in Brandenburg“

Ein gemeinsames Vorhaben von  
Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe &  
Kooperationsstelle inklusives Aufwachsen

## Ergebnisbericht der Studie „Schulsozialarbeit<sup>1</sup> und Grundschulen auf dem Weg zur inklusiven Schule in Brandenburg“

	Seite
<b>0 Vorbemerkung: Anlass und Erkenntnisinteresse der Studie.....</b>	<b>2</b>
<b>1 Anlage und Durchführung der Studie.....</b>	<b>6</b>
<b>2 Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit an den einbezogenen Standorten und konzeptionelle Grundlagen</b>	<b>8</b>
2.1. Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit.....	8
2.2. Konzeptionelle Grundlagen an den Standorten.....	10
<b>3 Auswertung der Studie.....</b>	<b>14</b>
3.1. Einbindung der Schulsozialarbeit in die Erarbeitung von Inklusions-Konzepten.....	14
3.2. Verständnis der Schulsozialarbeit von Inklusion.....	16
3.3. Rollenverständnis der Schulsozialarbeit und Abgrenzung.....	17
3.4. Leistungen der Schulsozialarbeit.....	18
3.5. Beitrag der Schulsozialarbeit hinsichtlich der Entwicklung inklusiver Bildung und Erziehung an Grundschulen.....	21
3.6. Veränderungen an den Schulen und der Schulsozialarbeit durch die Entwicklung hin zur inklusiven Schule.....	22
<b>4 Abschließende Zusammenfassung und Einordnung der Ergebnisse.....</b>	<b>30</b>

### Anhang:

- Interviewleitfaden

---

<sup>1</sup> Im vorliegenden Text werden Sozialarbeit an Schulen und Schulsozialarbeit synonym verwendet. Dabei wird darunter ein sozialpädagogisches Angebot verstanden, welches durch entsprechende Fachkräfte – in der Regel Sozialpädagogen/Sozialarbeiter - am Ort Schule kontinuierlich erbracht wird und den Grundsätzen bzw. den Aufgaben und Zielstellungen der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet ist.

## 0 Vorbemerkung: Anlass und Erkenntnisinteresse der Studie

Die Diskussion über und die Entwicklung hin zu einer inklusiven Schule prägten in den vergangenen Jahren die bildungspolitische Diskussion und alle Bundesländer entfalteten Aktivitäten, um inklusive Bildung umzusetzen bzw. weiter zu befördern. Im Zuge dieser Diskussion wurde und wird regelmäßig auf die Schulsozialarbeit als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe verwiesen. Dabei werden Leistungen und Beitrag der Schulsozialarbeit für die Realisierung einer inklusiven Schule betont.

### Schulsozialarbeit und Inklusion: Zwischen Überforderung und (Selbst)Zufriedenheit

Bei landesweiten sowie regionalen Veranstaltungen, die die Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe (LSJ) sowie die Kooperationsstelle inklusives Aufwachsen (Ks inkA) seit 2013 durchführten bzw. an denen sie mitwirkten, war die Rolle und Funktion der Schulsozialarbeit durchgängig Thema. Die Diskussion bzw. der Austausch der Fachkräfte diesbezüglich war und ist facettenreich, geprägt von den unterschiedlichen Erfahrungen, Kompetenzen und Entwicklungen an den Schulstandorten und bewegte sich zwischen folgenden Polen:

- „Was soll ich denn noch alles machen?“ / „Jetzt auch noch Inklusion!“ vs. „Das ist für mich nichts Neues, ich habe schon immer inklusiv gearbeitet.“ / „Die Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schüler/innen, ist an sich bereits inklusiv.“
- „Ich bin für diese Schüler/innen gar nicht ausgebildet.“ / „Kenn mich überhaupt nicht mit Autismus oder so aus.“ vs. „Mit den Schüler/innen habe ich sowieso schon immer zu tun, das ist meine Hauptzielgruppe.“ / „Mit oder ohne Diagnose oder wie die bezeichnet werden, ist mir egal. Die habe ich schon immer hier.“

Überforderungsängste und Unsicherheit auf der einen Seite, während auf der anderen Seite Sicherheit, Gelassenheit und ein gewisses Maß an Selbstzufriedenheit hinsichtlich einer inklusiven Schulsozialarbeit bestehen.

### Schulsozialarbeit und Grundschulen auf dem Weg zur inklusiven Schule im Land Brandenburg

Grundsätzlich ist für das Land Brandenburg bezogen auf die Ausgangslage zu Schulsozialarbeit und Inklusion zu konstatieren:

- Schulsozialarbeit kann im Land Brandenburg auf eine nunmehr zwanzigjährige Tradition zurückblicken, ist als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe weitgehend anerkannt und ein wachsendes Arbeitsfeld. Die Schulsozialarbeit stellt sich im Land Brandenburg aber auch vielgestaltig dar und ist geprägt von regionalen Besonderheiten und Disparitäten. Schulsozialarbeit wird im Land Brandenburg überwiegend durch die kommunale Ebene (Landkreis, kreisfreie Stadt bzw. kreisangehörige Kommunen) finanziert und fachlich ausgestaltet. Das Land (MBS) fördert über das Personalkostenförderprogramm anteilig Stellen der Schulsozialarbeit. Landesweite Vorgaben (Qualitätsmerkmale, Standards) für die Schulsozialarbeit oder eine Positionierung/Orientierung hinsichtlich der Rolle und Funktion der Schulsozialarbeit bzgl. der Inklusion bestehen nicht.
- Ein inklusives Bildungssystem und damit verbunden der Ausbau der Inklusion an Grundschulen sind für das Land Brandenburg leitendes Ziel. Mit dem ab dem Schuljahr 2017/18 geltenden Landeskonzept „Gemeinsames Lernen in der Schule“ hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport diese Zielsetzung konzeptionell unterlegt. Das Landeskonzept baut auf den Erfahrungen des Pilotprojekts „Inklusive Grundschule“ (PinG) auf (Laufzeit: Beginn Schuljahr 2012/13 bis Ende Schuljahr 2014/15, Verlängerung mit gleicher Ausstattung bis Ende Schuljahr 2016/2017), in das 84 brandenburgische Grundschulen eingebunden waren. Den Standorten standen während der Pilotphase weitgehend einheitliche Rahmenbedingungen hinsichtlich Ausstattung und Personal zur Verfügung. Die Schulen sollten Erfahrungen sammeln bei der inklusiven Beschulung von Schüler/innen mit den

Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung. Die Schulen erhielten eine zusätzliche Unterstützung durch Lehrkräftefortbildungen und waren unter anderem verpflichtet, ihr Leitbild bzgl. des Punktes Inklusion zu aktualisieren.<sup>2</sup> Das Pilotprojekt wurde wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Der Aspekt der Kooperation von Schulsozialarbeit und Schule wurde im Rahmen der Evaluation aber nicht erfasst und spiegelt sich somit auch nicht in der Evaluation wieder: „... geht es im Wesentlichen um die Untersuchung der Qualität der inklusiven Bildungsarbeit mit den Schülerinnen und Schülern und um die Begutachtung der Qualität der Beratung und Fortbildung der Lehrkräfte in Sachen Inklusion. (...) Untersucht wird aber auch, welche Einstellungen die Lehrkräfte zur Inklusion haben und welches Fachwissen und -können sie besitzen oder benötigen, um im gemeinsamen Unterricht ihrer Verantwortung für alle Kinder gerecht zu werden.“<sup>3</sup>

Wie eingangs erwähnt wird in der bisherigen Diskussion rund um die Entwicklung hin zu einer inklusiven Schule regelmäßig auf die Schulsozialarbeit als wichtigen Akteur und dessen Leistungen verwiesen. So u.a. Aliche im Reader Schulsozialarbeit: „Gerade die Jugendsozialarbeit ist zentrale Partnerin in diesem Prozess des Wandels in der Bildungslandschaft: Aus dem grundlegenden Auftrag von sozialer Arbeit, die negativen Auswirkungen von gesellschaftlichen Differenzierungsprozessen auszugleichen, ergibt sich die Möglichkeit, einen inklusiven Umgang mit Vielfalt an Schule zu verankern“<sup>4</sup>. Der Schulsozialarbeit werden dabei ein wesentlicher Beitrag zum gelingenden Erwerb von sozialen Kompetenzen der Schüler/innen und die erfolgreiche Unterstützung benachteiligter Schüler/innen zur Bewältigung problembelasteter und/oder krisenhafter Lebenssituationen zugesprochen. Dabei werden regelmäßig auch eine Stärkung und der Ausbau der Schulsozialarbeit gefordert, um dem Ziel der inklusiven Schule näher zu kommen. Das Argumentationsmuster wird mitunter auch mit umgekehrten Vorzeichen genutzt: Schulsozialarbeit muss aufgestockt/ ausgebaut werden aufgrund zusätzlicher und zunehmender Aufgaben in Verbindung mit der Inklusion.

Doch was sind die konkreten Leistungen, die die Schulsozialarbeit in eine inklusive Schule einbringt? Sind mit der Inklusion tatsächlich neue und/oder zusätzliche Leistungen durch die Schulsozialarbeit verbunden und wenn ja, welche? Welche Leistungen der Schulsozialarbeit werden von Seiten der Schule hinsichtlich der Zielstellung einer inklusiven Schule erwartet? Von Seiten der Jugendhilfe gibt es hierzu noch wenig Antworten. Es überwiegen grundsätzliche Statements zur wichtigen Funktion und den Leistungen der Schulsozialarbeit bezüglich der Umsetzung von Inklusion und der Reklamation des Anspruches „mit dabei zu sein /mit berücksichtigt“ zu werden. Die wissenschaftliche Begleitforschung zur Inklusion / inklusiven Bildung hat die Schulsozialarbeit bisher zu wenig bis gar nicht im Blick, um Antworten auf die Fragen zu den relevanten Leistungen und der Rolle der Schulsozialarbeit geben zu können. So hat auch die wissenschaftliche Begleitung der inklusiven Grundschule in Niedersachsen, ähnlich der Begleitforschung von PiNG in Brandenburg, als professionelle Fachkräfte Schulleitungen, Klassenlehrkräfte, Sonderpädagogen und Leitungen von Förderzentren im Blick. Die Schulsozialarbeit fehlt.<sup>5</sup>

<sup>2</sup> Quelle: <http://www.inklusion-brandenburg.de/108.html>

<sup>3</sup> Siehe: [www.inklusion-brandenburg.de/ausstattung.html](http://www.inklusion-brandenburg.de/ausstattung.html). Der Abschlussbericht zur Begleitforschung steht unter [www.inklusion-brandenburg.de/fileadmin/daten/inklusion\\_im\\_land\\_brandenburg/pilotprojekt\\_inklusive\\_grundschule/wissenschaftliche\\_begleitung/Abschlussbericht\\_PING.pdf](http://www.inklusion-brandenburg.de/fileadmin/daten/inklusion_im_land_brandenburg/pilotprojekt_inklusive_grundschule/wissenschaftliche_begleitung/Abschlussbericht_PING.pdf) zur Verfügung.

<sup>4</sup> T. Aliche: Vielfalt und Inklusion im Bildungsbereich. In: Reader Schulsozialarbeit 2013. Aktuelle Beiträge und Reflexionen eines vielschichtigen Theorie- und Praxisfeldes (Hrsg.: Deutsches Rotes Kreuz e.V.), S. 53 – 59. Berlin 2013

<sup>5</sup> Siehe Vortrag Prof. Werning „Inklusive Bildung in Niedersächsischen Grundschulen – erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung“ unter: [www.mk.niedersachsen.de/download/112017/Vortrag\\_Professor\\_Dr.\\_Werning\\_vds\\_.pdf](http://www.mk.niedersachsen.de/download/112017/Vortrag_Professor_Dr._Werning_vds_.pdf)

## **Explorative Studie: Welche Leistungen erbringt die Schulsozialarbeit hinsichtlich einer inklusiven Bildung und Erziehung in der Schule?**

Vor diesem Hintergrund entschied sich kobra.net, eine explorative Studie durchzuführen. In Gesprächen mit Schulsozialarbeiter/innen und Schulleiter/innen an ausgewählten Schulstandorten sollten deren Erfahrungen aufgenommen werden. Um dabei Schulstandorte einzubeziehen, die auf tatsächliche Erfahrungen auf dem Weg zur inklusiven Schule verfügen, bot es sich an, auf Schulstandorte zurückzugreifen, die am Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ (PinG) beteiligt waren. Von den Grundschulen, die am Pilotprojekt teilnahmen, verfügten 21 Standorte über Schulsozialarbeit. Bei diesen konnte davon ausgegangen werden, dass schulentwicklerische Aktivitäten in Sachen Inklusion entfaltet wurden.

Im Rahmen der explorativen Studie war angestrebt, alle 21 PinG-Standorte mit Schulsozialarbeit zu erfassen. Letztlich gelang es, 13 Standorte mittels offener Interviews in die Studie einzubeziehen (siehe hierzu Abschnitt 1). Mit diesem qualitativen Forschungsansatz konnten die Erfahrungen an den Standorten hinsichtlich Leistungen der Schulsozialarbeit und deren konzeptionelle sowie strukturelle Einbindung in die Entwicklung hin zu einer inklusiven Schule adäquat erfasst werden. In Verbindung mit den Interviews vor Ort wurden auch Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit erfasst. Ergänzend wurden verfügbare Konzepte der Schulsozialarbeit und schulische Konzepte bzw. Dokumente gesichtet und ausgewertet (siehe hierzu Abschnitt 2).

### **Erkenntnisinteresse der Studie**

Folgendes Erkenntnisinteresse lag der explorativen Studie zu Grunde:

1. War die Schulsozialarbeit in schulentwicklerische Aktivitäten der Standorte eingebunden? Wenn ja, in welcher Form? Welche Rolle hat die Schulsozialarbeit in diesem Prozess eingenommen?
2. Verfügt die Schulsozialarbeit über ein - nach außen sichtbares - Inklusionsverständnis? Wenn ja, ist dies mit dem Verständnis der Schule abgeglichen?
3. Welche Leistungen werden durch die Schulsozialarbeit grundsätzlich erbracht und wie sehen die Fachkräfte der Schulsozialarbeit ihre Rolle und Funktion im Hinblick auf die Entwicklung einer inklusiven Schule? Sind ihre Leistungen geeignet, diese Entwicklung zu unterstützen bzw. zu befördern?
4. Welche Veränderungen haben sich für die sozialpädagogischen Fachkräfte inhaltlich hinsichtlich der zu erbringenden Leistungen ergeben? Welche Veränderungen haben sich bei der strukturellen Verankerung an den Schulen (Verknüpfung schulischer Konzepte mit der Schulsozialarbeit, Einbindung in Gremien, schulische Arbeitsgruppen) und in der Vernetzung und Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern ergeben?

### **Grundlegende Thesen, auf die die Studie aufbaut**

Explorativ heißt, dass es von Seiten der LSJ und der Ks inkA keine Vorannahmen hinsichtlich der formulierten Fragestellungen gab. Allerdings baut die Studie auf grundsätzlichen Thesen auf:

- Schulsozialarbeit erbringt spezifische Leistungen, die geeignet sind, die Entwicklung hin zu einer inklusiven Schule zu befördern.
- Damit Schulsozialarbeit diese spezifischen Leistungen am Ort Schule zielgerichtet und optimal erbringen kann, braucht es geeignete Rahmenbedingungen (Ressourcen / Ausstattung, konzeptionelle Grundlagen, strukturelle Verankerung, ...).
- Die mit der schrittweisen Umsetzung der Inklusion verbundenen schulischen Veränderungen betreffen unmittelbar die sozialpädagogischen Fachkräfte der Schulsozialarbeit

und haben Auswirkungen auf deren Leistungen, die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften sowie die Vernetzung mit Schule und weiteren Partnern.

Der folgende Ergebnisbericht der Studie stellt in Abschnitt 1 zunächst das Vorgehen, die Anlage und den Verlauf der Studie vor. Abschnitt 2 bietet einen Gesamtüberblick über die Quantität der erreichten Standorte sowie die gesichteten Konzepte bzw. Dokumente. Dabei werden auch die Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit vor Ort (u.a. Träger, Räume, Stundenumfang der Schulsozialarbeit) dargestellt.

Im Abschnitt 3 werden schließlich die Erfahrungen an den Standorten, orientiert an dem Erkenntnisinteresse, abgebildet. Dabei werden neben den eingangs skizzierten Fragestellungen weitere Aspekte dargestellt. Das trägt der Tatsache Rechnung, dass sich bei den Interviews gewinnbringende Erfahrungen und Hinweise für das Arbeitsfeld zeigten, die durch das Erkenntnisinteresse nicht erfasst wurden. So zeigte sich zum Beispiel, dass die Zusammenarbeit Schulsozialarbeit – Sonderpädagog/in vielerorts als wichtiger Aspekt angesehen wurde, der mit einer Veränderung in Verbindung mit der Entwicklung hin zur inklusiven Schule verbunden war.

Für eilige Leser/innen werden am Ende jeden Abschnittes die wesentlichen Inhalte/ Ergebnisse in einer Zusammenfassung dargestellt. In Abschnitt 4 wird ergänzend eine abschließende Zusammenfassung und Einordnung der Ergebnisse vorgenommen.

An dieser Stelle sei allen Gesprächspartner/innen an den beteiligten Standorten, die uns für die Interviews zur Verfügung standen, herzlich gedankt. Ohne deren Beteiligung wäre die Durchführung der Studie und somit die vorliegende Ergebnisdarstellung nicht zustande gekommen. Es braucht für die weitere Entwicklung des Bildungssystems, nicht nur bezogen auf Fragen der Inklusion, diese Offenheit und Bereitschaft, Einblicke in die Praxis zu ermöglichen. Andererseits braucht es ein viel stärkeres Interesse an den Erfahrungen und der Realität vor Ort, um Konzepte und Rahmenbedingungen praxistauglich weiter zu entwickeln. Dieser Einblick wird neben positiven Aspekten und vielen gelingenden Aktivitäten immer auch kritische Punkte der Praxis vor Ort zu Tage fördern. Das liegt in der Natur der Sache, vor allem, wenn neue Wege und ein Entwicklungsprozess beschritten werden. Ausgehend von der Tatsache, dass alle Beteiligten wissen, dass noch nicht alle Ziele in Verbindung mit der inklusiven Schule erreicht sind, es Hindernisse, Stolpersteine und Irritationen gab und geben wird, ist den Gesprächspartner/innen vor Ort umso mehr für ihre Offenheit und die gewährten Einblicke zu danken.

## 1. Anlage und Durchführung der Studie

Mit der Studie sollten die Erfahrungen der Schulsozialarbeit an den Grundschulen, die am Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ teilnahmen, erfasst werden. Im Land Brandenburg besteht keine landesweite Übersicht/Darstellung dazu, an welchen Schulstandorten Schulsozialarbeit etabliert ist. Im Rahmen von PinG wurde Schulsozialarbeit nicht als Kriterium oder als Merkmal der Standorte erfasst. Somit gab es zu Beginn der Studie keine Erkenntnis dazu, an wie vielen und an welchen Standorten Schulsozialarbeit besteht. Wie bei vorhergehenden landesweiten Befragungen der Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe<sup>6</sup> zeigte sich, dass weder die Schulportraits noch die Webseiten der Schulen eine verlässliche Information hinsichtlich der Schulsozialarbeit bieten. Daher wurde an allen teilnehmenden 84 PinG-Standorten in den Monaten März bis April 2016 eine telefonische Befragung durchgeführt, um die bestehenden Angebote der Schulsozialarbeit an den Schulen zu ermitteln. Die telefonische Abfrage ergab 21 Standorte mit Schulsozialarbeit, was einem Anteil von 25 % an allen PinG-Standorten entspricht. Landesweit ist ein Deckungsgrad bei den Grundschulen mit Schulsozialarbeit von ca. 40 % vorhanden.

Von April bis Anfang Mai 2016 wurden alle 21 ermittelten Standorte mit Schulsozialarbeit zunächst telefonisch kontaktiert und dann per Mail mit weitergehenden Hinweisen bezüglich der Mitwirkung an der explorativen Studie angefragt. Die Anfrage erfolgte an den/die Schulsozialarbeiter/in und an den/die Schulleiter/in. Die Rückmeldung erfolgte zum Teil sehr verzögert und die Abstimmung mit den Standorten zog sich teilweise bis September 2016 hin. Als Gründe hierfür wurden unter anderem Unsicherheit bzgl. der Mitwirkung und die notwendige Abstimmung zwischen Schulsozialarbeiter/in und Schulleiter/in, Krankheit und/oder eine hohe Arbeitsbelastung genannt.

Im Ergebnis konnten Interviews vor Ort an 13 Schulstandorten durchgeführt werden. Gründe für die Absagen anderer Standorte waren unter anderem:

- Langzeiterkrankung von Interviewpartner/innen an drei Standorten
- Fehlende Zeit aufgrund hoher Arbeitsbelastung/Überlastung wurde zweimal als Grund angeführt.
- Skepsis bzw. Ablehnung gegenüber dem Vorhaben war bei zwei Standorten für die Absage ausschlaggebend.

	Anzahl Standorte
PinG-Standorte insgesamt	84
PinG-Standorte mit Schulsozialarbeit	21
davon verlässliche Halbtagsgrundschulen	9
Durch die Studie erfasste PinG-Standorte mit Schulsozialarbeit	13
davon verlässliche Halbtagsgrundschulen	5

Tabelle 1: PinG-Standorte insgesamt, PinG-Standorte mit Schulsozialarbeit, PinG-Standorte mit Schulsozialarbeit und VHG, Anzahl der durch die Studie erfassten PinG-Standorte, davon VHG

Von den in Frage kommenden Standorten mit Schulsozialarbeit (21  $\Rightarrow$  100 %) konnten somit 62 % im Rahmen der Studie erreicht werden. Die Interviews an den beteiligten Standorten konnten im Zeitraum von Mai 2016 bis Anfang November 2016 auf der Grundlage eines halbstandardisierten Fragebogens (siehe Anhang) durchgeführt werden.

<sup>6</sup> „Sozialarbeit an Schulen im Land Brandenburg. Auswertung einer landesweiten Befragung der Sozialarbeit an weiterführenden Schulen in Brandenburg“ (Hrsg.: Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe / Potsdam 2013). [www.kobranet.de/fileadmin/user\\_upload/Themen/Schulsozialarbeit/Sozialarbeit\\_an\\_Schulen\\_in\\_Bbg\\_Auswertung.pdf](http://www.kobranet.de/fileadmin/user_upload/Themen/Schulsozialarbeit/Sozialarbeit_an_Schulen_in_Bbg_Auswertung.pdf)

„Sozialarbeit an Grundschulen im Land Brandenburg Positionsbestimmung und Auswertung einer landesweiten Befragung“ (Hrsg.: Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe / Potsdam 2012). [www.kobranet.de/fileadmin/user\\_upload/Themen/Schulsozialarbeit/Sozialarbeit\\_an\\_Grundschulen\\_im\\_Land\\_Brandenburg.pdf](http://www.kobranet.de/fileadmin/user_upload/Themen/Schulsozialarbeit/Sozialarbeit_an_Grundschulen_im_Land_Brandenburg.pdf)

Der Fragebogen wurde den Akteuren vor Ort im Vorfeld des Interviews übermittelt. An zwölf Standorten nahmen der/die Schulsozialarbeiter/in und der/die Schulleiter/in am Interview teil. An einem Standort nahm darüber hinaus noch eine sonderpädagogische Fachkraft am Gespräch teil. An einem Standort konnte das Gespräch lediglich mit der Schulsozialarbeiterin geführt werden.

In der Regel wurde entweder vor oder nach dem gemeinsamen Gespräch mit dem/der Schulsozialarbeiter/in alleine gesprochen, um die Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit zu erheben (Träger, Stundenumfang, Konzept, ...) und die Räume der Schulsozialarbeit und der Schule zu besichtigen. Im Vorfeld der Interviews wurde eine Internetrecherche (Webseiten der Schulen, die Schulportraits sowie die Webseiten der Träger der Schulsozialarbeit) zu Konzepten und schulischen Dokumenten bezogen auf den Standort durchgeführt. Die hierbei ermittelten relevanten Konzepte bzw. Dokumente (u.a. Konzept Schulsozialarbeit, Leitbild der Schule, ...) wurden gesichtet und hinsichtlich des Erkenntnisinteresses ausgewertet.

Die Umsetzung der Studie dauerte länger als geplant, was unter anderem auf die aufwändige Abstimmung mit den Akteuren vor Ort und deren zeitliche Möglichkeiten zurückzuführen ist. In der Gesamtschau stellt sich der zeitliche Verlauf der Studie wie folgt dar:

Zeitverlauf	Inhalt	Hinweise
03 bis 04/2016	telefonische Befragung zur Ermittlung der PinG-Standorte mit Schulsozialarbeit	Recherche und Kontaktaufnahme sollten ursprünglich bis 04/2016 abgeschlossen sein, erwiesen sich aber als aufwändiger.
04 bis 05/2016	Kontaktaufnahme und Anfrage der Standorte mit Schulsozialarbeit bzgl. Mitwirkung	
04 bis 07/2016	Internetrecherche zu den Standorten (Website Schule, Schulportraits, Website Träger Schulsozialarbeit)	
05 bis 11/2016	Interviews an 13 Standorten	Interviews sollten ursprünglich bis 08/2016 geführt werden.
05 bis 09/2016	Internetrecherche bzgl. relevanter Konzepte/Dokumente zu den Standorten	
08/2016 bis 12/2016	Transkription der Interviews, ggf. Nachrecherche (telefonisch, Internet) an den Standorten	
12/2016 bis 03/2017	Auswertung der Interviews	
04 bis 05/2017	Zusammenfassung der Ergebnisse	Ursprünglich geplant zu 02/2017

Tabelle 2: Verlauf der Studie

### Zusammenfassende Darstellung der Studienanlage

- Von den 84 am Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ teilnehmenden Schulen verfügten 21 Standorte über Schulsozialarbeit.
- In die Studie konnten 13 Standorte einbezogen werden.
- An 12 der einbezogenen Standorte wurden Interviews mit Schulsozialarbeiter/in und Schulleitung geführt. An einem dieser Standorte nahm darüber hinaus eine sonderpädagogische Fachkraft teil. An einem weiteren Standort konnte lediglich die Schulsozialarbeiterin interviewt werden.
- Ergänzend fand eine Dokumentenanalyse der Standorte statt (Konzepte der Schulsozialarbeit, schulische Konzepte bzw. Dokumente).



## 2. Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit an den einbezogenen Standorten und konzeptionelle Grundlagen

### 2.1 Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit

Die im Rahmen der Studie erfassten Angebote der Schulsozialarbeit stellen sich hinsichtlich der Ausgangslage vor Ort und der Rahmenbedingungen ausgesprochen heterogen dar. Die folgende Tabelle gibt hierzu eine Orientierung.

Standort	Am Schulstandort etabliert seit	Umfang Wochenstunden	Anzahl Fachkräfte	Räume
S1	2013	20 h Grundschule 20 h Oberschule	1	Büro (ohne eigenen Telefonanschluss)
S2	vor 2010 (keine genaue Angabe)	30 h	1	Büro sowie Gruppenraum, Nutzung weiterer Räume in der Schule möglich
S3	2011	32 h	1	1 Büro, das gleichzeitig als Beratungsraum für bis zu 5 Personen dient
S4	2015	45 h	2	eigener Beratungs- sowie Gruppenraum, Räume in Schule und Hort können mitgenutzt werden
S5	vor 2011 (keine genaue Angabe)	40 h	1	1 kleines Büro, Nutzung anderer Schulräume möglich, Schulclubraum
S6	2005 (aktuelle Fachkraft seit 2013 am Standort)	40 h	1	Büro, Nutzung weiterer schulischer Räume
S7	2011	30 h	1	1 Büro
S8	Vor 2008 (aktuelle Fachkraft seitdem am Standort)	40 h	1	1 Büro und Beratungsraum
S9	2005	40 h	1	1 Büro- und Beratungsraum, 1 Gruppenraum, weitere Räume in der Schule können mitgenutzt werden
S10	2016	20	1	Büro- und Beratungsraum
S11	2004	32 h, aufgeteilt auf Grundschule sowie Oberschule	1	eigenes Büro (an der Oberschule, dadurch hohe Zugangsschwelle für die Grundschüler/innen)
S12	2007	30 h, aufgeteilt auf Grundschule sowie Oberschule	1	Büro, Nutzung schulischer Räume
S13	2013	20 h Grundschule 20 h Oberschule	1	öffentlich zugänglicher Arbeitsplatz (z.B. in Kantine, Schulbibliothek, Entspannungsraum)

Tabelle 3: Rahmenbedingungen und räumliche Ausstattung der in der Studie erfassten Standorte

In der Regel ist eine Fachkraft pro Standort als Schulsozialarbeiter/in tätig. Lediglich an einem Standort sind zwei Personen (mit insg. 45 Wochenstunden) im Einsatz.

**In der Mehrheit arbeitet ein/e Schulsozialarbeiter/in an einem Standort bei unterschiedlichen Stundenumfängen. An vier Standorten besteht eine Zuständigkeit für zwei Schulstufen.**

Der Beschäftigungsumfang der Fachkräfte variiert dabei von 20 bis 40 Wochenstunden. An vier Standorten findet eine Splittung der Stunden statt: Mit unterschiedlichen Stundenanteilen sind die Fachkräfte in der Primarstufe und der Sekundarstufe tätig. Damit ist ihnen einerseits ein flexibler Einsatz in Primar- und Sekundarbereich möglich. Andererseits äußerten die Akteure vor Ort Unzufriedenheit mit der Stellensplittung, da sie ihnen das Gefühl gibt, dem Bedarf und den Erwartungen von Seiten der Schüler/innen wie der Schule nicht gerecht werden zu können. Zudem ist die Splittung mit erhöhtem bürokratischen Aufwand verbunden

(z.T. getrennte Sachkostenbudgets und -abrechnungen, zwei unterschiedliche Arbeitspläne, Abstimmungsstrukturen etc.).

*„... man muss irgendwie zwei unterschiedliche Arbeitspläne schreiben, unterschiedliche Abrechnungen machen und hat zwei unterschiedliche Budgets für Sachkosten, aber in der Arbeit trenne ich das nicht, weil ich auch gerade diese Durchmischung auch gut finde. Ich sage jetzt nicht: Hey, ich mache Ferienangebote, die sind aber nur für Grundschüler und die sind nur für Oberschüler – das ist ja Quatsch.“ (Schulsozialarbeit / S1)*

*„15 Stunden an der Grundschule, 15 Stunden an der Oberschule. Das funktioniert aber nicht. Das funktioniert nicht. ... so ist es. Ich kann die Dinge, die da alle anstehen, gar nicht zeitlich umsetzen. Das funktioniert nicht. Da sind halt diese Grenzen, die ich habe. Man guckt, was herunterfallen muss ...“ (Schulsozialarbeit / S12)*

*„Wir sind Schule von Klasse eins bis Klasse zehn. Und dann heißt das für mich seitdem, dass ich auch hier herübergehe. Das ist natürlich auch manchmal schwierig, wenn man drüben etabliert ist, und da ist auch natürlich der Raum. Die Kleinen trauen sich gar nicht so wirklich herüber, so durch die Großen durch. Und das sind so die Schwierigkeiten, die natürlich so kommen. Aber mittlerweile, wie gesagt, wissen sie auch, wo ich bin.“ (Schulsozialarbeit / S11)*

Der Umfang der zur Verfügung stehenden Stunden wurde teilweise als zu gering erachtet. Das war bei Standorten mit Teilzeitstellen der Fall, aber auch an den Standorten mit Vollzeitstellen. Die von den Schulsozialarbeiter/innen festgestellte Diskrepanz zwischen Stundenumfang und Bedarf wurde durch die Schulleiter/innen bestätigt.

*„Aber ich denke, im Verlauf des Gesprächs wird sich auch noch abzeichnen, dass das eigentlich viel zu wenig ist.“ (Schulsozialarbeit / S8)*

*„... hier ist ein großer Schulstandort, wir haben hier viele Schüler und wir haben auch viele Probleme. Und dass einfach auch Frau ... entlastet wird. Dass einfach jemand noch dazukommt und dass wir also uns da irgendwie auch noch ein bisschen breiter aufstellen können.“ (Schulleitung / S5)*

*„... aber letzten Endes braucht man für diese Größe der Schule also vierzig Stunden, wenn nicht sogar mehr.“ (Schulsozialarbeit / S2)*

*„...das ist halt so, dass ich manchmal das Gefühl habe, man kann nicht mehr wirklich qualitativ gut arbeiten, weil es einfach zu viele Sachen sind. Das heißt, es fallen Sachen herunter. Und man kann immer nur so ansatzweise arbeiten ... und gucken, dass das dann am Ende funktioniert. Das ist ein Mist, also wirklich, ein totaler Mist. Und es gibt halt auch so verschiedene Baustellen.“ (Schulsozialarbeit / S8)*

*„... es kann nicht sein, dass ein Schulsozialarbeiter so verheizt wird. 15 Stunden pro Schule und dann vielleicht noch mehrere Schulen. Wir haben wirklich Schulsozialarbeiter gehabt, die auch nur für 10 Stunden wöchentlich an eine Schule ... totaler Quatsch! Das ist totaler Quatsch, weil du verlierst auch den Einblick. Du verlierst den Kontakt zu den Schülern. Das macht keinen Sinn.“ (Schulleitung / S12)*

Was die räumliche Ausstattung der Schulsozialarbeit betrifft, sind ein eigenes Büro mit Telefon- und Internetanschluss weitestgehend Standard.

### **Büro mit Beratungsraum für die Schulsozialarbeit ist weitestgehend Standard.**

Die Mehrheit der einbezogenen Angebote der Schulsozialarbeit verfügen darüber hinaus über weitere eigene Räume (Gruppenraum, Schulclubraum, Raum für projektbezogene Aktivitäten wie Streitschlichter, ...). In der Regel können ergänzend weitere schulische Räume und teilweise auch Räume des Hortes mitgenutzt werden.

„Ich habe noch einen dritten Raum. Dort sind ein Kicker und ein kleiner Billard-Tisch drin. Die sind heiß begehrt. Und ich habe sogar noch einen vierten Raum. Und da kommt eine Sonderpädagogin hinein.“ (Schulsozialarbeit / S2)

„... ein kleines Büro. Den Schulclub betreue ich mit und die anderen Räume, sagen wir, je nachdem wie ich sie brauche, kann ich sie auch nutzen.“ (Schulsozialarbeit / S5)

„Ein Büro für meine Arbeit, auch Schreibtischarbeit, die man ja natürlich auch immer hat – viele Dinge müssen notiert werden, müssen festgehalten werden. Auch Elterngespräche laufen hier, Schülergespräche. Meine AGs laufen ... hier in meinem Gruppenraum. Dann habe ich den Raum, wo Freizeitaktivitäten gemacht werden können. Dort spielen die Kinder, basteln, treffen sich, machen mit mir Spaß und da sind auch kleine Sportgeräte, die sie nutzen können ... ein bisschen Fitness lieben sie.“ (Schulsozialarbeit / S9)

In der überwiegenden Mehrheit kann von einer (sehr) guten bis angemessenen Ausstattung mit Räumen die Rede sein. In wenigen Fällen wird die räumliche Ausstattung als verbesserungswürdig angesehen. Bei einem Standort sind die Standards hinsichtlich der Räume (kein eigenes Büro, das eine niedrigschwellige, geschützte Beratung ermöglicht) allerdings definitiv unterschritten, was die Fachkraft jedoch nicht weiter kritisiert.

„Ein Raum. Na ja, das ist auch schön, also für Gespräche, nicht? Zumindest ... bis zu vier, fünf Leuten bzw. zum Teil habe ich hier auch Angebote drin gemacht. Also ein bisschen kann man gestalten. Auch, wenn es nicht so riesig ist.“ (Schulsozialarbeit / S3)

„Büro in [öffentlich zugänglicher Raum]. Da kommt keiner so. Ich habe da meine Ruhe, meinen Schreibtisch.“ (Schulsozialarbeit / S12)

An neun Standorten war Schulsozialarbeit bereits vor dem Schuljahr 2012/13 etabliert. Sieben der neun Schulsozialarbeiter/innen arbeiteten bereits vor dem Start des Pilotvorhabens „Inklusive Grundschule“ am Standort. An vier Standorten erfolgte die Etablierung der Schulsozialarbeit nach Start der Pilotphase „Inklusive Grundschule“.

„Bin seit 2005 an dieser Schule. Vorher hatte eine Schulsozialarbeiterin beide Grundschulen betreut.“ (Schulsozialarbeit / S9)

„Ich bin jetzt seit 2013 hier. Das heißt, ich habe hier ... also die Schulsozialarbeit gibt es ja seit 2005 hier. Aber ich habe erst im Sommer 2013 angefangen. Das heißt, ich kenne die Schule gar nicht ohne Inklusion.“ (Schulsozialarbeit / S1)

## 2.2 Konzeptionelle Grundlagen an den Standorten

Auf der Grundlage der Internetrecherche im Vorfeld und zum Teil durch die Übermittlung von Dokumenten im Nachgang der Interviews durch die Schulleiter/innen bzw. die Schulsozialarbeiter/innen konnten folgende Konzepte bzw. Dokumente gesichtet und bezogen auf das Erkenntnisinteresse des Projekts ausgewertet werden:

Konzepte bzw. Dokumente	Standorte
Zwei Schulprogramme	Standorte S3 und S12
Ein schulisches Förderkonzept Inklusion	Standort S12
Drei standortbezogene Konzepte der Schulsozialarbeit	Standorte S1, S7 und S12
Ein Rahmenkonzept Schulsozialarbeit (standortübergreifend)	Standorte S7 und S12
Eine Darstellung der Rahmenbedingungen und Leistungsbeschreibung der Schulsozialarbeit in Verbindung mit der Inklusion (Bestandteil des schulischen Förderkonzepts Inklusion)	Standort S12
Eine Beschreibung der Schulsozialarbeit am Standort mit den Hauptaufgaben in Verbindung mit einem Tätigkeitsbericht und einem Jahresplan	Standort S9

Tabelle 4: In der Studie gesichtete Konzepte bzw. Dokumente der Schulsozialarbeit und der Schulen

Das Schulprogramm S12 enthält weitgehende Aussagen zur Verbindung von Schulsozialarbeit und Inklusion. Darüber hinaus wird eine Verbindung hergestellt zum Leitbild des Trägers der Schulsozialarbeit und dessen Gesamtkonzeption. In der Gesamtkonzeption dieses Trägers wird Inklusion ausführlich behandelt und der Bezug zur Schulsozialarbeit hergestellt. Das schulische Förderkonzept des Standortes S12 beinhaltet einen gesonderten Abschnitt mit einer ausführlichen Aufgaben- und Leistungsbeschreibung der Schulsozialarbeiter hinsichtlich der Inklusion. Das standortbezogene Konzept der Schulsozialarbeit am Standort S12 beschreibt zunächst allgemein die Aufgaben und Leistungen sowie die Rolle der Schulsozialarbeit. Diese allgemeine Beschreibung wird mit Blick auf die Zielgruppen und die Zielrichtung Inklusion im Weiteren konkretisiert. Der Standort S12 weist als einziger der in die Studie einbezogenen Standorte eine konzeptionelle Grundlage von Schule sowie Schulsozialarbeit auf, die aufeinander Bezug nehmen.

Am Standort S7 sind die konzeptionellen Grundlagen der Schulsozialarbeit bezogen auf die Inklusion ebenfalls sehr schlüssig (gleicher Träger wie beim Standort S12). So wird auf die Heterogenität der Schülerschaft als Grundlage für die Planung und Gestaltung individueller Lernprozesse und auf die Teilnahme an PinG hingewiesen. Der Träger hat sich im Jahr 2012/13 intensiv mit dem Thema Inklusion auseinandergesetzt und seine Gesamtkonzeption auf dieser Grundlage aktualisiert. Sie enthält eine Beschreibung, wie der Träger Inklusion in Erziehung und Bildung definiert. Die Gesamtkonzeption schreibt standortbezogene Konzepte vor, um die Leistungen der Schulsozialarbeit bezogen auf den konkreten Bedarf und die Ausgangslage zu konkretisieren.

Das standortbezogene Konzept S1 weist darauf hin, dass die Grundschule am Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ teilnimmt und benennt als Ziel bezogen auf die Schule „die Unterstützung bei der Umsetzung des Inklusionsgedankens“. Nach Auskunft von Schulleitung und Schulsozialarbeit ist am Standort ein Inklusionskonzept gemeinsam entwickelt worden. Dieses lag zur Auswertung allerdings nicht vor.

Das Schulprogramm des Standortes S3 aus dem Jahr 2011 greift das Thema Inklusion nicht explizit auf, stellt aber heraus, dass alle Schüler/innen in ihrer Individualität willkommen sind, angenommen und entsprechend ihrer Voraussetzungen gefördert und unterstützt werden. Ein Bezug zur Schulsozialarbeit wird im Schulprogramm nicht hergestellt.

### **Wenige Konzepte der Schulsozialarbeit**

Die konzeptionellen Grundlagen der Schulsozialarbeit sind an wenigen Standorten gut bis ausreichend. Diese Einschätzung bezieht sich nicht nur auf die konzeptionellen Ausführungen hinsichtlich der Aufgaben rund um eine inklusive Bildung und Erziehung sondern auf die Schulsozialarbeit insgesamt. Die Mehrheit der in die Studie einbezogenen Projekte der Schulsozialarbeit verfügt über keine (aktuelle) standortbezogene Konzeption. Dabei ist nicht auszuschließen, dass Konzepte vorhanden sind, sie waren aber nicht bekannt bzw. wurden im Rahmen der Studie nicht zur Verfügung gestellt. Diese Zurückhaltung hat sicherlich unterschiedliche Gründe. An einigen Standorten wurde auf eine aktuelle oder in naher Zukunft anstehende Überarbeitung der Konzepte hingewiesen. An anderen Standorten lag das Konzept nicht vor bzw. war nicht (als Datei) verfügbar.

*„Standortkonzept ... nein. Das ist im Grunde gewachsen. Also als ich anfang, habe ich mich schon orientiert: Was kommt vom Träger auch so an Ideen, an Grundlagen? Und was ist hier an der Schule? Was wird hier für wichtig erachtet? Was wird an mich herangetragen? Wo sind so die Themen, ja? Natürlich spielt es auch immer eine Rolle: Was bringt man selber mit? Und wie passt das eine zum anderen dann.“ (Schulsozialarbeit / S3)*

*„Wir haben eine, sie existiert jetzt auch seit 2008, die wird jetzt aber auch noch einmal, weil es sich ja wieder verändert hat. Standortkonzept ... muss ich jetzt wirklich sagen, kann ich Montag noch mal reingucken, das haben wir nur in diesen ganzen*

*PDF-Sachen irgendwo. Da muss ich wirklich mit den Verantwortlichen sprechen. Ja die wichtigsten Sachen habe ich ja auch, ...“ (Schulsozialarbeit / S5)*

*„Das hat sich natürlich jetzt mittlerweile alles geändert. Die Schule wächst und die wird im nächsten Jahr noch mehr wachsen. Genau. Aber konzeptionell hat sich da leider noch nichts geändert. Also man schwimmt so ein bisschen mittendrin.“ (Schulsozialarbeit / S8)*

*„Es gibt ein, ja, wie soll man das nennen ... also die andere Kollegin und ich, wir haben da einmal etwas erarbeitet. Das heißt, so die Grundlagen unserer Arbeit. Also, da gibt es etwas. Aber ich würde es nicht ‚Konzept‘ nennen.“ (Schulsozialarbeit / S9)*

Entsprechend gering ist die Verknüpfung mit schulischen Konzepten bzw. Dokumenten. Aber auch hier gilt: Möglicherweise gibt es Dokumente, welche nicht zur Verfügung gestellt wurden.

### **Wenige Konzepte bzw. Dokumente der Schulen**

Auf Seiten der Schule sind die konzeptionellen Grundlagen, die zur Sichtung/Auswertung vorlagen, ähnlich rar. Bei den Interviews wurde explizit nach Inklusionskonzepten gefragt (diese waren im Rahmen von PinG pflichtig zu erstellen). An einigen Standorten wurde die Frage nach einem bestehenden Inklusionskonzept positiv beantwortet (siehe hierzu Punkt 3.1), diese standen aber nicht zur Verfügung. Teilweise wurde ebenfalls auf notwendige Überarbeitungen des Konzepts hingewiesen.

*„Es gibt ein Inklusionskonzept, aber auch das muss überarbeitet werden. Da müssen wir dann im nächsten Jahr weiter machen, weil da auch mit Sonderpädagogen gemeinsam ... muss auch eingekürzt werden, definitiv. Dass man wirklich mit dem, was man hat, arbeiten kann.“ (Schulleitung / S8)*

Dass Konzepte nicht bestehen bzw. nicht vorlagen, lässt keinen Rückschluss auf die Qualität der Arbeit vor Ort und die Zusammenarbeit von Schule und Schulsozialarbeit zu. Grundsätzlich ist mit diesem Umstand aber eine mangelnde Transparenz und Außendarstellung der erbrachten Leistungen verbunden. Die Schulsozialarbeiterin am Standort S12 beschreibt die positive Wirkung von vorhandenen Konzepten wie folgt:

*„ ... durch dieses Konzept und durch dieses gemeinsame Erarbeiten ... das lesen ja ganz viele Menschen, also ganz viele an Schule beteiligte Personen. Ich glaube, wem bisher irgendwie verschlossen blieb: Was ist denn Schulsozialarbeit? Was leistet Schulsozialarbeit? ... durch die Entwicklung von diesem Konzept, da wird das ja auf einmal offen, nicht? Und der letzte, der es vielleicht noch nicht mitgekriegt hat nach sechs Jahren, hat dann über dieses Konzept ein Verständnis bekommen, nicht? Weil der Part von Schulsozialarbeit hier ganz deutlich wird.“ (Schulsozialarbeit / S12)*

### **Zusammenfassung der Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit und der konzeptionellen Grundlagen**

- An allen Standorten wird die Schulsozialarbeit durch eine sozialpädagogische Fachkraft umgesetzt.
- Die Schulsozialarbeit ist hinsichtlich der Wochenstunden heterogen aufgestellt und bewegt sich zwischen 20 und 45 Wochenstunden. Die Teilzeitbeschäftigung überwiegt (acht Standorte).
- An vier Standorten ist die Fachkraft mit Stundenanteilen auch in der Sekundarstufe tätig, wobei nicht immer klar ist, wie viel Stunden für die Schulsozialarbeit in der Primarstufe zur Verfügung stehen.
- Die räumliche Ausstattung der Schulsozialarbeit ist bei der Mehrheit der Standorte sehr gut bis ausreichend.

- Konzepte der Schulsozialarbeit sowie schulische Inklusionskonzepte waren an den Standorten kaum vorhanden bzw. standen zur Auswertung nicht zur Verfügung. Lediglich an einem Standort waren ein schulisches Inklusionskonzept und ein Standortkonzept der Schulsozialarbeit vorhanden und mit gegenseitigen Bezügen versehen.

### 3. Auswertung der Studie

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der Studie dargestellt. Die einzelnen Aspekte sind dabei übergreifend aufbereitet und durchgängig durch Interviewauszüge unterlegt. Die Auswahl der Interviewauszüge erfolgte hinsichtlich der Prägnanz und Eignung, die zuvor übergreifend dargestellten Aspekte exemplarisch zu unterlegen. Alle Standorte kommen dabei zu Wort.

#### 3.1 Einbindung der Schulsozialarbeit in die Erarbeitung von Inklusions-Konzepten

Zunächst wird der im Abschnitt 1 bereits bearbeitete Punkt der schulischen Inklusions-Konzepte nochmals aufgegriffen. In den Interviews gaben neben dem Standort S12 vier weitere Standorte an, über ein Inklusionskonzept zu verfügen. Bei drei dieser Standorte war die Schulsozialarbeit bei der Entwicklung des Konzepts beteiligt. Aber auch an Standorten, an denen kein Inklusionskonzept vorlag, entwickelten die Schulen gemeinsam mit der Schulsozialarbeit Konzepte (z.B. Präventionskonzept, Förderkonzept), die ihre Impulse oder auch Anregungen aus der Diskussion rund um die Entwicklung hin zur inklusiven Schule erhielten. Diese Entwicklung wurde von vier weiteren Standorten aufgezeigt.

*„... dieses gemeinsam entstandene Konzept. (...) Also ich glaube, wir haben es mit dem Förderkonzept erstmalig an der Schule geschafft, dass ein Kollegium über ein halbes Jahr lang an einem Konzept gearbeitet hat.“ (Schulleitung / S11)*

*„Ich war mit eingebunden von Anfang an ... in der ganzen Entwicklung dieser Sache: Wie gehen wir damit um? Was wird sich vielleicht für uns verändern? Und, und, und – war ich immer mit dabei. Ich wurde gefragt.“ (Schulsozialarbeit / S9)*

*„Förderkonzept ... das ist schon durch die inklusive Schule entstanden, oder? Also und da findet sich jeder wieder. Lehrer, Sonderpädagoge, Frau ... wo jeder seinen Anteil hat ... Die Sonderpädagogen haben auch ganz viel mit Kollegen gearbeitet bezüglich Förderplänen und was für Sachen besprochen werden müssen ...“ (Schulleitung / S9)*

*„Wir stellen gerade ein Präventionskonzept zusammen, indem wir alles, was Schule überhaupt schon macht und in den letzten Jahren schon gemacht hat, ... zusammentragen und den entsprechenden Altersstufen zuordnen. Angebote der Schulsozialarbeit ... und darin wird natürlich auch verankert, wie Partner und das Netz, was hier in ... existiert, einbezogen wird.“ (Schulleitung / S2)*

*„... dass wir die Schulsozialarbeit in diesem Konzept auch erwähnen, darauf verweisen haben, was hier ... durch die Sozialarbeit im Grunde genommen ab ... geleistet wird, sagen wir es einmal so. Das steht mit in diesem Inklusionskonzept drin. Es waren Kollegen dabei, Schulleitung war dabei. Auch Eltern haben wir mit einbezogen.“ (Schulleitung / S1)*

*„Wir haben letztens auch ein Konzept erarbeitet für Gewalt und Sucht und Prävention und all so etwas. Und das haben wir auch zusammen erarbeitet.“ (Schulsozialarbeit / S8)*

Bei der Erarbeitung von Konzepten wird die **Schulsozialarbeit** vor allem als **Expertin in Sachen Soziales Lernen, Förderung sozialer Kompetenzen, der Stärkung positiven Sozialverhaltens sowie zur individuellen Unterstützung von Kindern** wahrgenommen bzw. angefragt. Die Einbeziehung der sozialpädagogischen Fachkräfte vor diesem Hintergrund und die Anerkennung dieser Kompetenz ist bei neun der einbezogenen Standorte, wenn auch in unterschiedlicher Intensität, selbstverständliche und geübte Praxis. Bei einem Standort fand lediglich eine punktuelle, beratende Einbindung statt.

*„Ich war eingebunden, zumindest beratend, und dann wurde das entsprechend beschlossen und es gab auch zumindest kleine Veränderungen, zusätzliche erweiternde Förderprogramme.“ (Schulsozialarbeit / S5)*

Am Standort S10 fand keine Einbeziehung der Schulsozialarbeit in schulische Konzepte statt, was darauf zurückzuführen ist, dass Schulsozialarbeit an diesem Standort erst seit 2016 besteht. Beim Standort S13 wurde Inklusion nicht als Thema der Schulsozialarbeit gesehen. Eine Einbindung in konzeptionelle Aktivitäten der Schule – ob zur Inklusion oder anderer Themen – fand an diesem Standort nicht statt.

*„Ich habe jetzt noch nichts so gemerkt davon. Also ich bekomme jetzt von der Inklusion nicht so viel mit ... weil ich werde halt im Schulalltag gebraucht. (...) Also wenn ich jetzt ganz ehrlich bin ... mit der Inklusion habe ich nichts zu tun ... rein gar nichts.“ (Schulsozialarbeit / S13)*

### Zusammenfassung hinsichtlich der Einbindung der Schulsozialarbeit in die Erarbeitung schulischer Inklusions-Konzepte

- Bei drei Standorten war die Schulsozialarbeit bei der Entwicklung des Inklusions-Konzepts beteiligt.
- Vier Schulen erarbeiteten, ausgehend von der Diskussion rund um die Entwicklung hin zur inklusiven Schule, andere/weitere Konzepte (z.B. Präventionskonzept, Förderkonzept). Schulsozialarbeit war an der Erstellung der Konzepte immer beteiligt, mitunter Impulsgeberin.
- Bei der Erarbeitung von Konzepten wird die Schulsozialarbeit vor allem als Expertin in Sachen Soziales Lernen, Förderung sozialer Kompetenzen, Stärkung positiven Sozialverhaltens sowie zur individuellen Unterstützung von Kindern wahrgenommen bzw. angefragt.

### 3.2 Verständnis der Schulsozialarbeit von Inklusion

Hinsichtlich der Ausführungen der Schulsozialarbeiter/innen zu ihrem Inklusionsverständnis gab es zwischen der Mehrheit der Fachkräfte Überschneidungen. „Chancengleichheit“, „jedes Kind in seiner Individualität annehmen“, „Teilhabe ermöglichen“, „Angebote für alle offen und ohne Zugangsbarrieren gestalten“ oder „Ermutigung und Erfolgserlebnisse für alle ermöglichen“ standen im Verständnis der Schulsozialarbeiter/innen für (gelungene) Inklusion und können als Definitionsaspekte verstanden werden.

*„... also, wenn man sich so die Behindertenrechtskonventionen anguckt – alle Menschen sind gleich und man sollte alle Kinder in den Schulkontext integrieren – dann finde ich, braucht es dafür keinen extra Paragraphen, keine extra Überschrift, um das zu vermitteln. Für mich ist das ganz selbstverständlich, unabhängig vom Inklusionskontext Schule, dass man alle Kinder integriert und mit denen zusammenarbeitet. (...) Elternarbeit/Elterngespräch, Angebote für Kinder, offene Angebote. Egal, das richtet sich an alle Kinder, egal ob dick oder dünn, ob behindert oder nicht behindert, unabhängig von Alter und Geschlecht.“ (Schulsozialarbeit / S2)*

*„... da geht es um so Unterstützungsmöglichkeiten für die unterschiedlichen Kinder, die hier sind, ja? (...) Also beispielsweise haben wir hier Lese- und Lernpaten für die Kinder. Und das sind eben nicht nur Lesepatenten für die Kinder, denen das Lesen noch schwerer fällt, sondern das sind auch Lesepatenten, die zum Teil auch mit den stärkeren Kindern arbeiten, ja? Das ist für mich auch Inklusion, ja? Weil die sind nicht nur für die Schwächeren da.“ (Schulsozialarbeit / S3)*

*„Also Körperbehinderung, da ist es einfach, da brauche ich nur erst einmal funktionierende Aufzüge und ein paar Hilfestellungen. (...) Bei Hörbehinderung, wenn das in dieser Reinform schon da ist, brauche ich natürlich Qualifikation des Personals und bestimmte Sitzordnung und Sichtkontakt usw. Inklusion funktioniert mit bestimmten Gruppen gut und mit anderen nicht so gut. ... gerade mit em-soz-Kindern ist es deutlich schwieriger. Was machen, wenn da jetzt der klischeehafte Kevin oder fünf Kevins*



*in einer Klasse sind? Da wird Unterricht ganz schön schwierig. Dann ist nämlich die Frage: Ist dann überhaupt noch Unterricht möglich? Oder was brauchen diese Schüler alles, um strukturiert am Unterricht teilnehmen zu können?“ (Schulsozialarbeit / S4)*

*„Also ... eigentlich richten sich alle meine Angebote immer an alle, das ist meistens ein offenes Angebot“ (Schulsozialarbeit / S7)*

*„Inklusion ist – so habe ich aber meine Arbeit immer schon gesehen – Chancengleichheit.“ (Schulsozialarbeit / S9)*

Wie unter 2.2. dargestellt lagen verschriftlichte Konzepte der Schulsozialarbeit kaum vor und damit auch keine sichtbare, verschriftlichte Positionierung zur Inklusion. Bei den Interviews wurde nur von einer Gesprächspartnerin eine Bezugnahme, ein Verweis auf bestehende Definitionen, übergreifende Dokumente oder (gesetzl.) Regelungen<sup>7</sup> vorgenommen.

Grundsätzlich wurde Inklusion und der beschrittene Weg hin zu einer inklusiven Schule von allen befragten Schulsozialarbeiter/innen als sinnvoll erachtet und unterstützt, Grenzen der Inklusion wurden kaum thematisiert.

*„Ich finde diese Inklusion super. Ich weiß aber auch ..., dass es nicht bei allen machbar ist. Ich aber persönlich finde es gut. Und mir ist es auch immer wichtig, diese Kinder dann zu nehmen und sie da zu begleiten und zu unterstützen, damit sie ihren Platz in unserer Gesellschaft genauso finden und ... nicht ausgegrenzt werden. Also die Teilhabe an der Gesellschaft ist ja mit das Wichtigste, dass sie eigentlich so normal wie es möglich ist, behandelt werden von jedem.“ (Schulsozialarbeit / S10)*

Eine Ausnahme bildete der Standort S13, an dem von Seiten der Schulsozialarbeit unter anderem die Separierung von Kindern in Förderschulen für sinnvoll bzw. notwendig erachtet wird.

*„Förderschule ist für bestimmte Schüler das bessere Angebot. Gehen sonst unter bei den ‚Normalen‘. Die werden dann gezielt ausgestoßen ... Deswegen sage ich, die sollen dann lieber unter sich sein ..., die tun mir dann auch leid. Ich merke das doch, ... überall werden die durchgeschleift ... und ruck zuck sind die an der Oberschule. Da habe ich drei, da sehe ich schwarz, so richtig schwarz. Wenn der eine da nicht plötzlich durch Pubertät so einen Riesensprung macht, aber ... Und der Andere, wenn ich da die Mutter sehe. Was soll ich da erwarten, war früher selbst auf der Förderschule ..., na ja gut, muss jetzt nicht unbedingt den Jungen auch betreffen.“ (Schulsozialarbeit / S13)*

## Zusammenfassung des Verständnisses der Schulsozialarbeit von Inklusion

- „Chancengleichheit“, „jedes Kind in seiner Individualität annehmen“, „Teilhabe ermöglichen“, „Angebote für alle offen und ohne Zugangsbarrieren gestalten“ oder „Ermutigung und Erfolgserlebnisse für alle ermöglichen“ standen im Verständnis vieler Schulsozialarbeiter/innen für (gelungene) Inklusion.
- Ein nach außen sichtbares Inklusionsverständnis und ein damit verbundener Anspruch an die Aufgaben und Leistungen der Schulsozialarbeit waren an keinem Standort anzutreffen.
- Inklusion und der beschrittene Weg in Richtung inklusive Schule wurde von 12 der interviewten Schulsozialarbeiter/innen als sinnvoll erachtet und unterstützt. Grenzen der Inklusion wurden kaum thematisiert.

<sup>7</sup> mögliche Nennungen wären unter anderem das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK), Artikel 24“, „Inklusion als Menschenrecht“ / Deutsches Institut für Menschenrechte, Index für Inklusion, Sozialgesetzbuch /SGB) - Ahtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe (insbesondere §1)

### 3.3 Rollenverständnis der Schulsozialarbeit und Abgrenzung

Die Schulsozialarbeiter/innen erbringen, abgesehen vom Standort S13, ihre Leistungen auf der Grundlage eines profilierten Rollenverständnisses. Sie sehen sich klar als Akteure der Kinder- und Jugendhilfe, die spezifische Kompetenzen und Sichtweisen in den Lern- und Lebensort Schule einbringt. Bei Hervorhebung gemeinsamer Aufgaben von Schule und Schulsozialarbeit wissen sie um ihre andere Rolle, ihre anderen Aufgaben, die sie von Schule unterscheiden.

*„... so Beratungsgespräche mit den Schülern. Da ist es halt noch einmal eine gute Möglichkeit, dass ich das mache. Weil ich eben da freier bin, kein Lehrer bin und mit denen anders sprechen und das individuell machen kann. Die Schüler wissen, ich gehe jetzt nicht zu einem Lehrer, sondern ich gehe zu Frau ... Das ist noch einmal eine andere Ebene, da werden viele Dinge doch öfter und vermehrt angesprochen.“ (Schulsozialarbeit / S1)*

*„Ich habe hier eine andere Rolle, ich habe einen anderen Auftrag. Ich bin Kinder- und Jugendhilfe und deswegen schaue ich anders und das grenzt sich ab von dem Auftrag, den Schule hat. Ich kann unterstützen, kann begleiten ohne zu bewerten, zu be-noten oder zu sanktionieren.“ (Schulsozialarbeit / S5)*

*„Freiwilligkeit als Rahmen bzw. ist eine große Stärke der Sozialpädagogen ..., Freiwilligkeit herzustellen. Im Kontakt und in der Beziehung zu sein, Angebote zu machen und verschiedene Angebote, so dass das Kind, der Jugendliche, dann auch ein Angebot annimmt.“ (Schulsozialarbeit / S9)*

*„... diese Andersartigkeit und diese andere Sichtweise, die ich einbringen kann. Das auch auszuleben und als Chance zu nutzen und nicht als störend oder so zu empfinden von Seiten der Schule. Dann entsteht Multiprofessionalität.“ (Schulsozialarbeit / S11)*

Bei den einbezogenen Schulstandorten wird diese Sichtweise von den Schulleiter/innen geteilt und als Gewinn, als zu erstrebender Mehrwert auch für notwendig erachtet. Die Erfahrung der Schulleiter/innen ist unter anderem, dass die Beratungsleistungen der Schulsozialarbeit durch die Schüler/innen und deren Eltern angenommen werden gerade wegen der Abgrenzung zur Schule, der nicht bewertenden Funktion und der Vertrautheit bzw. Vertraulichkeit. Mit der Anerkennung dieser spezifischen Rolle der Schulsozialarbeit geht in der Regel auch eine Wertschätzung der Kompetenzen der Schulsozialarbeit durch die Schule einher.

*„... was Schulsozialarbeit leistet auch in Bezug auf wertschätzendes Denken, biographisches Denken, nicht? Einfach die Dinge, die ein Lehrer nicht sieht. Wo ein Sozialarbeiter einfach eine gute Arbeit auch leistet, dem Lehrer so Hintergründe auch verständlich zu machen ... dann auch in Elterngespräche mitzugehen und zu sagen: Gucken wir noch einmal da hin – vielleicht braucht die Familie jetzt das? Oder fragen wir doch einmal, was die Familie will! Einfach neue Ansätze in Beratung auch mit einfließen zu lassen.“ (Schulleitung / S12)*

*„... im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung ... an der Stelle ist der Sozialarbeiter ein ganz, ganz wichtiger Partner. Weil genau in diesem Bereich im Vorfeld ganz viel Arbeit geleistet wird.“ (Schulleitung / S2)*

*„Wir sind Kooperationspartner. Wir halten auf Augenhöhe zusammen. Hier kommt eine andere Fachkompetenz, als ich sie jetzt habe, und das ist einfach ganz wichtig, das in gegenseitigem Austausch zu machen und gegenseitig die Ziele zu entwickeln. Da gehört auch die Gremienarbeit dazu. Und die Möglichkeit, teilzunehmen an Schulentwicklungsprozessen.“ (Schulleitung / S4)*

## Zusammenfassung zum Rollenverständnis der Schulsozialarbeit und Abgrenzung

- Schulsozialarbeiter/innen sehen sich klar als Akteure der Kinder- und Jugendhilfe, die andere Kompetenzen und spezifische Sichtweisen in den Lern- und Lebensort Schule einbringen.
- Bei Hervorhebung gemeinsamer Aufgaben von Schule und Schulsozialarbeit wissen sie um ihre andere Rolle, ihre anderen Aufgaben, die sie von Schule unterscheiden.
- Schulleiter/innen akzeptieren und schätzen die spezifische Rolle der Schulsozialarbeit.

### 3.4 Leistungen der Schulsozialarbeit

Die Leistungen, die die Schulsozialarbeit vor Ort an den Grundschulen erbringt, stellen sich vielgestaltig und breit gefächert dar. Dabei ist eine Mischung aus präventiven Angeboten (in der Regel gruppenbezogen, im Klassenverband) und intervenierenden Angeboten (einzelfallbezogen oder gruppenbezogen/im Klassenverband) anzutreffen, die sowohl innerhalb der Unterrichtszeiten als auch außerhalb der Unterrichtszeiten (vor Schulbeginn, in Pausen, am Nachmittag, in den Ferien) erbracht werden. Standortübergreifend wurden als Themen der Schulsozialarbeit mehrfach Mobbing, Schuldistanz, Konflikte sowie der Kinderschutz genannt.

Die folgende Auflistung gibt standortübergreifend die genannten **Schwerpunkte der Leistungen** wieder (die Ziffern geben dabei die Anzahl der Nennungen an):

- **Beratungsangebote:** Beratungsgespräche mit Schüler/innen (9) und mit Lehrkräften zu Einzelfällen (3), Beratung von Eltern (8)
- **Soziales Lernen:** Projekte Soziales Training (11), Streitschlichter/Mediation (3)
- **Einzelfallbezogene Arbeit:** Einzelfallbegleitung im Unterricht (1), intensive Begleitung von Einzelfällen (3), Krisenintervention bei Einzelnen (2), Kinder parallel zum Unterricht begleiten (2), Beratung mit Lehrkräften zu Einzelfällen (3), Vermittlung in andere Hilfen bezogen auf Einzelfälle und Mitwirkung im Hilfeplanverfahren / Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (2)
- **Gruppenbezogene Angebote:** Schülerclubarbeit (3), offener Treff (3), Gruppenangebote (3), AG-Angebote im Rahmen von Ganztag (2), Arbeit mit Schülervertreter/innen (2), Ferienangebote (3)
- **Elternarbeit und Arbeit mit Elternvertreter/innen** (6)
- **Mitwirkung in Gremien** (9) und **innerschulische Kooperation**, wie Beratung mit Lehrkräften und Sonderpädagog/innen (4)
- **Vernetzung und Gemeinwesenarbeit** (4)
- **Mitwirkung bei Schulveranstaltungen / schulischen Höhepunkten** (3)

Die folgenden Interviewauszüge unterstreichen die Bandbreite der Leistungen, die durch die Schulsozialarbeit erbracht werden, und geben einen Hinweis auf die notwendigen Kompetenzen der Fachkräfte hinsichtlich der Vielfalt an Leistungen, Themen und dem unterschiedlichen Bedarf einer heterogenen Schülerschaft sowie die Zusammenarbeit mit Lehrer/innen und Kooperationspartnern.

*„Präventives Projekt zum Thema Mobbing ... Theaterprojekte für Klasse vier und fünf. Und das ist halt z. B. unheimlich wichtig. Dass wir auch viele Projekte zusammen machen.“ (Schulsozialarbeit / S1)*

*„... soziales Lernen in Gruppenarbeit, auch in den Stunden. Und ich mache auch dieses Faustlos-Projekt mit. ... ich habe zwei Tage in der Woche, Dienstag und Freitag, wo ich in der Pause meine Räumlichkeiten offen habe, dass die Kinder zum Spielen*

kommen können, also ein niederschwelliges Angebot. Freitag mache ich hier Gesellschaftsspiele. Findet großen Anklang. Und Dienstag mache ich ein soziales Lernprojekt, meistens draußen.“ (Schulsozialarbeit / S2)

„... vor allem mit dem sozialen Lernen. Also da, denke ich, ist intensiv der Schwerpunkt in der Schulsozialarbeit“ (Schulleitung / S7)

„Einzelarbeit ist stark vertreten. Manchmal kommen die Kinder zu mir ... die Hälfte kommt zu mir und sagt, sie haben hier eine Schwierigkeit, sie wollen, dass das geregelt wird. Die andere Hälfte kommt entweder über die Lehrer, die mir von etwas berichten, was vorgefallen ist, oder Eltern, die mich anrufen und sagen, sie sehen Handlungsbedarf.“ (Schulsozialarbeit / S6)

„... ein ganz großes Beratungsangebot. Für Lehrer, für Schulleitung, für Schüler, für Eltern. Es ist zurzeit das meiste ... die Beratungsarbeit. ... wir haben auch Krisenarbeit, also bei akuten Gewaltvorfällen oder Kinder, die einfach, ja, seelisch massiv Probleme akut haben, dass wir da intervenieren. Und wir haben Gewaltprävention, als Gruppenangebot. Das heißt ‚Faustlos‘, das ist ein standardisiertes Format.“ (Schulsozialarbeit / S4)

„... Einzelfallhilfe. Genau, dann Eltern- und Familienarbeit. Zeitnahe Interventionen. Gruppenarbeit in Kleingruppen. Also z. B. soziales Lernen biete ich an. Dann bin ich Anti-Gewalttrainer, das heißt, da biete ich dann auch immer ab und zu ein paar Sachen an. Dann innovative Projekte, z. B. machen wir jetzt am Ende des Schuljahres ein Projekt zum Thema ‚Bunte Vielfalt‘, wir haben ja so viele Flüchtlingskinder bekommen. ... genau, also Themen, da wird bearbeitet die Suchtprävention, Gewaltprävention, Sexualpädagogik. Da gibt es jedes Jahr auch ein Projekt mit ProFamilia zusammen. Und Gemeinwesenarbeit, Institutionsberatung, Aufbau und Pflege von Kooperationsstrukturen, mobile Jugendarbeit, das gehört dazu. Also sage ich jetzt einmal, dass ich den Busplatz besuchen muss.“ (Schulsozialarbeit / S8)

„Ja, also, genau, ‚Klassenregeln‘ wurden erarbeitet im Projekt Faustlos. In dem Projekt wurde das gemacht. Und wir haben dann auch für die vierte Klasse das Projekt Klassenklima. Einzelfallbezogene Arbeit mit Schülern und die projektbezogene Arbeit, offene Angebote wie zum Beispiel die AG und die Streitschlichtung, die Arbeit mit Eltern wie Elterngespräche, auch Besuche zuhause, in den Gremien dabei sein ...“ (Schulsozialarbeit / S10)

„Ich bin bei den Lehrerkonferenzen immer dabei. Und wenn Klassenkonferenzen sind, versuche ich auch teilzunehmen ... ansonsten bei Bedarf. Wenn die Nachfrage kommt, versuche ich, es machbar zu machen.“ (Schulsozialarbeit / S2)

„... eine gemeinsame Runde, jeden Montag, wo Leitung von beiden Einrichtungen, zusammen sitzen und wir gucken, wie wird die Woche, wie war die Woche? Dann, Konferenzen oder Teams. Allerdings nicht alles ... das ist oft zu hoch. Auch nicht immer die ganzen Dienstberatungen.“ (Schulsozialarbeit / S7)

„Eine erweiterte Schulleitersitzung. (...) Wenn es da spezielle Fragen gibt, die mich betreffen, werde ich mit dazu geladen. Dann gibt es halt so Klassensprecherrunde, wo ich dazu geladen werde von den Schülern. Dann gibt es das Schulentwicklungs-team ... da sitze ich zusammen mit ... dem Schulleiter und einigen Fachlehrern. Dann gibt es ... Teamkonferenzen, wo ich auch je nach Bedarf dazu gehe, dann ganz normale Dienstberatungen und die fast einmal im Monat stattfinden ... da bin ich eigentlich auch fast immer mit dabei.“ (Schulsozialarbeit / S8)

„... das Verbindungsglied zwischen Schule und Jugendamt zu sein, also alles, was mit dem Netzwerk diesbezüglich zu tun hat. Das ist eine Hauptaufgabe der Schulsozialarbeit, diese Verbindungsstelle zu sein.“ (Schulsozialarbeit / S2)

Die Schulsozialarbeiter/innen betonen, dass sie bei der **Leistungserbringung vom Bedarf der Kinder am Schulstandort** ausgehen. Dabei sind sie **in engem Austausch mit der Schule** bzw. der Schulleitung und stimmen mit diesen ihre Leistungen/Angebote ab bzw. berücksichtigen deren Wünsche und Anregungen. Diese Abstimmung wird durch die bei den meisten Standorten bestehende gute bis sehr gute strukturelle Einbindung befördert bzw. ermöglicht.

*„...sondern es ist auch sehr individuell. Also die Klassenlehrer, wenn die Probleme haben, kommen die auf mich zu und dann machen wir ein soziales Training in der Klasse oder ähnliches.“ (Schulsozialarbeit / S1)*

*„Bei der Einzelarbeit, ja, da gibt es keine feste Planung, das ist ....Wem es auffällt, wer Bedarf hat. Ganz flexibel.“ (Schulsozialarbeit / S6)*

*„Das geht relativ unkompliziert: Wir merken, in der Klasse gibt es jetzt gerade Schwierigkeiten. Und dann wird also für die Klasse ... diese Klasse wird ausgeplant, hat Projekttag und dann steigt also Schulsozialarbeit da ein.“ (Schulleitung / S8)*

*„So ähnlich ist es beim Klassenrat auch. Da wissen die Lehrer Bescheid und die können auf mich zugehen. ‚Ich komme mit dem Klassenrat nicht so richtig zurecht. Helfen Sie mir einmal!‘ Und dann bereite ich das mit den Kindern vor, erkläre so ein bisschen, verteile da ... Positionen. Und dann bleibe ich da eine Weile drin, bis es dann funktioniert. Manchmal kommen auch die Kinder und sagen: ... wir wollen dich einladen! Wir haben das und das Thema gerade.“ (Schulsozialarbeit / S8)*

*„Also mit der Schulleitung stehe ich in zweiwöchigem Kontakt und Austausch.“ (Schulsozialarbeit / S2)*

*„Ist relativ niedrigschwellig ... dann sitzen einmal alle an einem Tisch. Diese Treffen, das hat auch die Schulleitung so ausdrücklich gewünscht. ... ein sehr gutes Instrument, also ich habe zwei Termine pro Woche, die geblockt sind, und wenn ich sage: Jetzt treffen wir uns! Dann treffen wir uns auch. Und das wird auch wirklich gefördert. Da besteht ein Anrecht auf Freistellung, z. B. für Lehrer vom Unterricht.“ (Schulsozialarbeit / S4)*

### **Vielfalt an Leistungen, Themen und Zielgruppen der Schulsozialarbeit an den Standorten korrespondiert mit dem Fachdiskurs**

Die Leistungen und Angebote, die durch die Schulsozialarbeit erbracht werden, entsprechen an fast allen Standorten einem „Profil“ der Schulsozialarbeit, wie es in der (wissenschaftlichen) Fachdiskussion erörtert wird. Grundsätzlich finden sich nach Thimm schulformunabhängig folgende Leistungen der Sozialarbeit an Schulen wieder:

- Schülerbezogene Leistungen (u. a. die Beratung der Schülerinnen und Schüler, die thematische Gestaltung von Projekten / Angebote für Klassen oder Gruppen)
- Elternbezogene Leistungen (u. a. die Beratung von Eltern, Einbindung in die Arbeit mit Kindern)
- Schulbezogene Leistungen (Zusammenarbeit mit Schulleitung und Lehrkräften, Mitwirkung in schulischen Gremien und Gruppen)
- Vernetzungsleistungen (u. a. Vernetzung im Gemeinwesen, Verknüpfung mit weiteren Jugendhilfeangeboten sowie anderen Unterstützungssystemen)<sup>8</sup>

Speck benennt folgende Aspekte: „Es besteht ... hier ein breiter Konsens, übrigens schulformunabhängig.

- Die Begleitung und Beratung von einzelnen Schülerinnen und Schülern.
- Gruppenangebote, in denen Kompetenzförderung stattfindet und gruppendynamische Effekte genutzt werden.

<sup>8</sup> Vgl. Karlheinz Thimm: Sozialarbeit an Grundschule: Positionsbestimmungen, Alltagsbeschreibungen und Praxisreflexion, S. 17. Aachen 2012

- Offene Angebote, die überhaupt erst Zugang zu Kindern und Jugendlichen ermöglichen.
- Die Beteiligung im Unterricht und die Mitwirkung in schulischen Gremien. Beteiligung im Unterricht bedeutet jedoch nicht, dass man schulische Unterrichtsinhalte vermittelt oder die Pausenaufsicht übernimmt. Nein, das ist nicht der Auftrag, sondern in gemeinsamen Kooperationsprojekten werden die Kompetenzen der Sozialpädagogik eingebracht.
- Zudem geht es um die Beratung und Unterstützung von Lehrkräften sowie Eltern und die Zusammenarbeit mit dem Gemeinwesen.<sup>49 10</sup>

Der häufige Vorwurf, Schulsozialarbeit sei Lückenbüßer für fehlende Ressourcen der Schulen (u.a. durch Vertretungsstunden, Pausenaufsicht), findet an zwölf der dreizehn Standorte keinerlei Entsprechung. Eine Ausnahme ist der Standort S13. Hier ist insgesamt zu resümieren, dass fachliche Standards (nicht nur der Schulsozialarbeit sondern der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt) in der Breite nicht umgesetzt werden.

*„Lehrer sind oft krank. Da mache ich mal Vertretungsstunden. Kopiere Arbeitsblätter für die Fächer.“ (Schulsozialarbeit / S13)*

### Zusammenfassung hinsichtlich der Leistungen der Schulsozialarbeit

- Die Leistungen der Schulsozialarbeit stellen sich an den Standorten vielgestaltig und breit gefächert dar. Dabei ist eine Mischung aus präventiven Angeboten (in der Regel gruppenbezogen, im Klassenverband) und intervenierenden Angeboten (einzelfallbezogen oder gruppenbezogen/im Klassenverband) anzutreffen, die sowohl innerhalb als auch außerhalb der Unterrichtszeiten (vor Schulbeginn, in Pausen, am Nachmittag, in den Ferien) erbracht werden.
- Die von den Schulsozialarbeiter/innen genannten Leistungen, die sie vor Ort erbringen, entsprechen dem Kernprofil der Schulsozialarbeit, wie es in der Fachöffentlichkeit diskutiert wird. Diese Leistungen werden in der Regel vor dem Hintergrund eines profilierten Rollenverständnisses als Jugendhilfeakteur in Ergänzung und Abgrenzung zur Schule erbracht.
- Die Leistungserbringung erfolgt nach Aussage der Schulsozialarbeiter/innen orientiert am Bedarf der Kinder und in (enger) Abstimmung mit Schule.

### 3.5 Beitrag der Schulsozialarbeit hinsichtlich der Entwicklung inklusiver Bildung und Erziehung an Grundschulen

Die Frage ist, inwiefern die erbrachten Leistungen der Schulsozialarbeit den Entwicklungsprozess hin zu einer inklusiven Schule unterstützen, befördern bzw. einen originären Beitrag der Schulsozialarbeit darstellen? Speck führt hierzu aus: „Wenn man Inklusion ernst nimmt, dann brauchen wir eine gesellschaftliche Veränderung, wir müssen die Bildungsbiografien im Blick haben. Die Frage für die Kinder- und Jugendhilfe lautet da-

<sup>9</sup> Karsten Speck: Sozialarbeit an Schulen – klares Profil, klare Aufgaben?, in: Sozialarbeit an Schulen in Brandenburg, S. 15. Hrsg.: Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe. Potsdam 2013

<sup>10</sup> Ähnliche Zusammenfassungen finden sich bei Thomas Olk, u.a.: Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule, S. 35 ff. In: Materialien zum Zwölften Kinder- und Jugendbericht, S. 9 - 100. München 2005) oder von Seiten des Deutschen Roten Kreuzes u.a.: Für ein Aufwachsen in Wohlergehen. Schulsozialarbeit als Wegbegleiterin erfolgreicher Bildungswege, S. 39 ff. Berlin 2012).

bei: Was ist der Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe? Nicht im Sinne von Schulleistung, sondern von individueller, personaler und sozialer, vielleicht auch beruflicher Kompetenzförderung.<sup>11</sup>

Im Hinblick auf diese Ausführungen kann resümiert werden, **dass die erbrachten Leistungen der Schulsozialarbeit an den erfassten Schulstandorten geeignet sind, um Inklusion zu befördern und dem Ziel einer inklusiven Schule näher zu kommen.** Gerade im **Bereich der sozialen Kompetenzförderung** sehen die sozialpädagogischen Fachkräfte und die Schulen die Stärke, das Profil und den besonderen Mehrwert der Schulsozialarbeit.

*„...vor allem mit dem .sozialen Lernen. Also da, denke ich, ist intensiv der Schwerpunkt in der Schulsozialarbeit“ (Schulleitung / S 7)*

Dieser Mehrwert kommt vor allem dann zum Tragen, wenn die andere Rolle, die spezifische Funktion von Schulsozialarbeit für die Schule erkennbar ist, akzeptiert und gemeinsam gegenüber den Schüler/innen, Eltern und Kooperationspartner vertreten wird.

Aber auch der **Bereich der personalen Kompetenzförderung** (zu nennen sind hier unter anderem Motivation und Leistungsbereitschaft, Selbstvertrauen und Selbstwahrnehmung, Teamfähigkeit und Toleranz) bildet sich in den Leistungen der Schulsozialarbeit stark ab. Dazu kommt: Kinder und deren Eltern/ Personensorgeberechtigte in Krisen, problembehafteten Lebenssituationen zu beraten, zu unterstützen und zu begleiten, in weitergehende Hilfen zu vermitteln/zu überführen (z.B. spezialisierte Beratungseinrichtungen, therapeutische Unterstützung, Hilfen zu Erziehung, ...) schafft in vielen Fällen erst die Grundlage oder Wiederherstellung von Lernfähigkeit und gelingender Bildung.

### 3.6 Veränderungen an den Schulen und der Schulsozialarbeit durch die Entwicklung hin zur inklusiven Schule

Angesprochen auf Veränderungen, die sich durch den begonnenen Entwicklungsprozess möglicherweise ergeben haben, bezogen sich die Ausführungen der Akteure vor Ort zunächst immer auf die Zusammensetzung der Schüler/innen.

Dabei wurden die verschiedenen Beeinträchtigungen, Behinderungen oder Förderschwerpunkte durchgegangen, um zu resümieren, dass sich diesbezüglich keine oder nur wenige Veränderungen ergeben hätten. Im Anschluss wurden verhaltensauffällige und/oder sozial benachteiligte Schüler/innen benannt. Dabei wurde mitunter auf das Einzugsgebiet der Schule verwiesen („sozial benachteiligt“, Brennpunktschule“) und dass die Schüler/innen schon immer da waren, „so wie sie sind“.

*„Wir haben einige Kinder mit sozial-emotionalen Auffälligkeiten, ... diagnostizierte Kinder ‚Lernen‘ drei. ‚Em-soz‘... ist ja ein sehr schwammig breites Feld ... Ja, und dann haben wir ‚Sehen‘ ein Kind und ‚Hören‘ ein Kind. ... ‚Autismus‘ haben wir auch noch einen. (...) ‚Körperbehinderte‘ ... wir haben eine. Aber im Grunde genommen ist das nur ... körperbehindert, nicht im Rollstuhl, aber sie hat mit dem Laufen größere Probleme.“ (Schulleitung / S1)*

*„... die waren schon hier, diese Schüler, ... die waren schon immer da. Und dann gab es erst diesen Inklusionsstatus, weil die sowieso da sind. Und man hat nicht gesagt: Hurra, wir holen uns jetzt hier alle em-soz-Schüler hier herein! (...). Da war klar, das ist erst einmal eine Brennpunktschule, die Inklusionsstil wählt, weil natürlich die Kinder sowieso da sind und weil man die auch mit inkludieren möchte und nicht auf eine Förderschule schieben möchte oder auf sonst irgendwelche Hilfemaßnahmen.“ (Schulleitung / S4)*

<sup>11</sup> Karsten Speck, S. 16, ebd.

„Bei uns hat sich nicht viel verändert. Wir hatten die schon immer. Frau ... hat einmal eine Erhebung gemacht, also nicht ganz 50 %, also wo viele Eltern auch Sozialleistungen beziehen.“ (Schulsozialarbeit / S5)

„Die Schülerschaft, hat sich eigentlich nicht verändert. Die waren da. ... ein sozial benachteiligtes Einzugsgebiet. Keine Kinder mit Sehbehinderung oder autistisch, eigentlich jetzt nicht. Wir haben noch ... aber den haben wir schon jahrelang hier und der ist auch ein bisschen körperbehindert. Nein, keine Schülerinnen, von denen wir denken, dass die vorher an die Förderschule gingen.“ (Schulleitung / S5)

„Geringfügig. Das kommt ja immer darauf an, was man selber auch so für ein soziales Umfeld hat, was die Schule betrifft. Wir haben einige Kinder mit sozial-emotionalen Auffälligkeiten, die kein Feststellungsverfahren sozusagen durchlaufen. Wir haben jetzt auch Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen, die wir bei uns integrativ beschulen.“ (Schulleitung / S6)

„... diese Schülerklientel hat sich nicht geändert durch diese Pilotschule. (...) Oder eben Kinder, die im Rollstuhl sitzen, so ist das nicht. Es sind halt hauptsächlich verhaltensauffällige Schüler. Und die gab es vorher auch schon. Und mit denen musste auch gearbeitet werden. Also von daher hat sich da überhaupt nicht viel geändert.“ (Schulleitung / S7)

„... die lernbehinderten Kinder sind nicht die Kinder, die ins Gewicht fallen bei der ganzen Sache. Das war am Anfang, als es losging, dass also Förderschulkinder eine Regelschule besucht haben, war das für die Kollegen erst einmal nur eine große Baustelle und so ein schweres Gefühl im Magen. Aber damit hat man sich ganz gut arrangiert. Und die laufen gut mit. Was einem wirklich, wirklich Kopfzerbrechen bereitet und auch Sorgen macht, sind einfach die verhaltensauffälligen Kinder. Also ich sehe da jetzt keine Veränderung in dem Sinne, dass ich jetzt sagen würde: Da ist jetzt etwas ganz Besonderes dazugekommen oder so.“ (Schulleitung / S8)

„... aufgrund dessen, das wir in einem Einzugsgebiet sind, wo viele sozial schwache Familien wohnen, wir immer schon so ein Problemchen hatten. Da hat sich wenig durch die Inklusion verändert. Ich hatte schon immer eigentlich das Gefühl, dass wir viele Schüler haben mit Verhaltensauffälligkeiten, mit Schulängsten, wo ich schon intensiv immer daran gearbeitet und versucht habe, auch in die Familien zu kommen, mit den Eltern zu sprechen, die Kontakte zu knüpfen, um andere Institutionen dann mit einzuschalten.“ (Schulsozialarbeit / S9)

„Ob wir nun PinG heißen oder nicht PinG oder so – wir haben keine anderen Kinder. Ich sehe das so, das sind unsere Kinder.“ (Schulleitung / S9)

„Gerade als inklusive Schule ... nein, das ist eigentlich Quatsch – nicht nur als inklusive Schule, generell als Schule hat man ja auch viele Kinder, die verhaltensauffällig sind und die nicht unbedingt immer einen Förderschwerpunkt haben.“ (Schulleitung / S10)

„... keine starke, sichtbare Veränderung wahrgenommen, denn ich bin der Meinung ... dass wir schon von jeher Klassen hatten, die sehr heterogen waren. In den Klassen gab es Kinder, die Förderbedarf im Lernen hatten. Wir hatten Kinder, die Förderbedarf im emotional-sozialen Bereich hatten, in der Sprache, Körperbehinderungen. Ich sage einmal, sie haben eine andere Förderung bekommen, aber sie waren schon von jeher hier in den Klassen integriert und eigentlich inkludiert und sie haben unsere Grundschulzeit durchlaufen, haben dann die Oberstufenzeit durchlaufen und aus dem ganzen Kind, was lernverzögert war oder eine Behinderung im Lernen hatte, ist ein Super-Facharbeiter geworden. Also die Probleme sind nicht neu, nur weil wir Pilotschule sind und Inklusion heißen.“ (Schulleitung / S11)

„Ob ich nun Inklusion heranschreibe oder nicht heranschreibe – ich habe die Kinder hier. Mit einem Förderschwerpunkt. Und das sind ja oftmals auch Grenzfälle, die uns



*Sorgen machen, die nicht unbedingt dann eingestuft werden können als unbedingt lernbehindert oder verhaltensauffällig, die dann so grenzwertig sind, wo man sagt: Naja, dann lassen wir ihn doch lieber in einer Regelbeschulung bzw. an der Grundschule hier. Und wir haben doch die Probleme. Ob ich nun Inklusion heranschreibe ...“ (Schulleitung / S 12*

Die Frage nach Veränderungen wurde bezogen auf die Zusammensetzung der Schüler/innen am Schulstandort zunächst mit der Aussage beantwortet, dass sich die **Zusammensetzung der Schüler/innen nicht oder kaum verändert** hat. Daran anschließend folgte von den Akteuren vor Ort zunächst die Aussage, dass sich an der Arbeit, den Aufträgen und Leistungen von Schule wie von Schulsozialarbeit ebenfalls nicht oder nur wenig verändert habe.

*„Meine Aufträge haben sich nicht irgendwie verändert ... oder die Aufgaben.“ (Schulsozialarbeit / S6)*

*„Ich sehe das so, dass Schulsozialarbeit Inklusion schon immer gemacht hat. Also, dass es da eigentlich gar keine Veränderung gibt, weil mein Auftrag nach dem KJHG ist es einfach, Inklusion oder inklusive Strukturen zu schaffen, Benachteiligungen zu vermeiden usw.“ (Schulsozialarbeit / S11)*

Lediglich an einem Standort wurde die Frage nach Veränderungen direkt bejaht und auf veränderte Leistungen, u.a. durch Flüchtlingskinder an der Schule, hingewiesen.

*„Ja, na klar. Das richtet sich natürlich auch nach den individuellen Kindern, ja. Also jetzt gerade in dem Beispiel von den Flüchtlingskindern habe ich jetzt gerade sechs Mädchen über einen längeren Zeitraum in den örtliche Turnverein integriert und habe die auch begleitet dann zwei Stunden vor Ort, ja. (...) Also dahingehend hat sich meine Arbeit mit dem Thema schon verändert ...“ (Schulsozialarbeit / S7)*

Im weiteren Verlauf der Interviews benannten die Akteure **an 12 der 13 Standorte** allerdings Aktivitäten und Prozesse, die sehr wohl **Veränderungen in Verbindung mit der Entwicklung hin zur inklusiven Schule** darstellen.

Die Veränderungen betreffen die Ebenen:

- Erarbeitung von Konzepten
- Qualifizierung
- Leistungen von Schule sowie Schulsozialarbeit
- Zusammenarbeit der Fachkräfte (Schulsozialarbeiter/innen, Lehrer/innen, Sonderpädagoge/innen) am Standort
- Zusammenarbeit mit Kooperationspartner sowie
- Haltung gegenüber bzw. Sichtweise auf die Schüler/innen

An den Standorten wurden schulische Inklusionskonzepte erarbeitet und/oder fand eine **gemeinsame Arbeit an anderen Konzepten** (z.B. Präventionskonzept, Förderkonzept) statt, die in Verbindung mit der Entwicklung zu einer inklusiven Schule gesehen werden können. Bei den Inklusionskonzepten war die Schulsozialarbeit, so bereits am Standort etabliert, eingebunden. Bei der Erarbeitung anderer bzw. weiterer Konzepte war die Schulsozialarbeit beteiligt, mitunter auch Impulsgeberin für die Konzepte.

*„Das Konzept, was Frau ... erwähnt hat, das ist im Grunde genommen so eine Sache, die entstanden ist. Ich würde sagen, da hat Inklusion eine ganze Menge damit zu tun. Dass wir gemerkt haben, wir müssen bestimmte Projekte – Anti-Gewalt usw. – die müssen wir ... fest verankern. Das hat auch mit unseren Schülern zu tun, die im sozial-emotionalen Bereich wirklich Probleme haben. (...) Also da sind so mehrere Dinge, wo wir uns dann hingewetzt haben und gesagt haben: Das ist doch ein tolles Projekt! Lasst uns das doch jedes Mal in der vierten oder fünften ... daraufhin ist ja dieses Konzept entstanden.“ (Schulleitung / S1)*

„Wir erarbeiten gemeinsam Konzepte. Ich bin da in einer Ganztagsgruppe mit drin gewesen, um ... Ganztagsangebote zu entwickeln.“ (Schulsozialarbeit / S9)

„Also ich glaube, wir haben es mit dem Förderkonzept erstmalig an der Schule geschafft, dass ein Kollegium über ein halbes Jahr lang an einem Konzept gearbeitet hat.“ (Schulleitung / S7)

„Wir stellen gerade ein Präventionskonzept zusammen, indem wir alles, was Schule überhaupt schon macht und in den letzten Jahren schon gemacht hat, ... zusammentragen und den entsprechenden Altersstufen zuordnen. Angebote der Schulsozialarbeit ... und darin wird natürlich auch verankert, wie Partner und das Netz, was hier in ... existiert, einbezogen wird.“ (Schulleitung / S 2)

„... konnte man ja wirklich über die letzten Jahren verfolgen, dass viele Schüler immer mehr Auffälligkeiten haben, egal in welchen Bereichen. Und darauf haben wir eben mit Konzepten reagiert. Und der Rahmen mit PinG war da hilfreich ... ganz ehrlich diese zusätzlichen Stunden.“ (Schulleitung / S5)

„... die Schule ... also hat sie ihr AG-Angebot noch einmal anders aufgestellt, erweitert. Ja, ja doch. Dazu kommt, seit diesem Jahr existieren ... also zwei Englischfördergruppen. Matheförderung ist auch noch am Nachmittag.“ (Schulsozialarbeiter / S5)

**Fortbildung und Qualifizierung** waren ebenfalls Teil der Veränderung vor Ort und Grundlage für neue Konzepte, entwickelte (Förder-)Instrumente. An allen Schulen fanden Fortbildungen bzw. Qualifizierungsprozesse statt. In Eigenregie führte die Jugendhilfe lediglich an zwei Standorten über den Träger eigene Qualifizierungsprozesse durch. Schulsozialarbeiter/innen waren an allen Standorten in schulische Fortbildungen bzw. Qualifizierungsprozesse eingebunden. Unterricht wurde verändert und Instrumente zur individuellen Förderung wurden an den Schulen etabliert. **Die Schulsozialarbeit ist zum Teil in diese Veränderungen bzw. in die Nutzung der Instrumente einbezogen.**

„Das A und O war erst einmal, dass sich die Kollegen diesbezüglich fortgebildet haben. (...) Mit PinG gab es Veränderungen: Wir haben Binnendifferenzierung gestärkt. An dem Netz der Kooperationspartner etwas verändert (...). Wir arbeiten in Teams zusammen, sodass also ein Austausch stattfinden kann. Wir bieten Fallbesprechungen an für die Kollegen. Ein Sonderpädagoge macht das so einmal pro Woche.“ (Schulleitung / S2)

„Bei den größeren Veranstaltungen hatten wir sowohl unsere Schulsozialarbeiterin, aber auch Horterzieher und unsere pädagogischen Mitarbeiter, die hier bei uns an der Schule tätig sind, mit einbezogen. Die Elternsprecher auch noch.“ (Schulleitung / S11)

„Wir haben dann auch angefangen, die Fortbildung zu organisieren. Und da ist uns das erste Mal aufgefallen, dass die Kollegen, die Schulsozialarbeit gar nichts wussten. Gar nichts, was Inklusion, was Förderschwerpunkte, was Arbeit mit Förderkindern überhaupt bedeutet. Und so haben wir dann hier angefangen und haben die Fortbildungen organisiert. So vor ... vier Jahren, als das Projekt losging.“ (Sonderpädagoge / S12)

„Wir haben z. B. auch durch das PinG-Projekt durchgesetzt, dass die Kollegen individuelle Lernpläne schreiben. Das gab es vorher nicht.“ (Schulleitung / S12)

„Bei den individuellen Förderplänen bin ich bei einigen Schülern mit bei, bringe mich mit ein ..., wenn der Kontakt besteht oder wenn sich abzeichnet, dass es Sinn macht ..., dass ich mich da einbringe. Das kannte ich nicht mit den Förderplänen. War neu und musste ich mich ... halt reinarbeiten.“ (Schulsozialarbeit / S12)

**Die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Lehrer/innen, Sonderpädagogen und Schulsozialarbeiter/innen** erfuhren eine Veränderung, insbesondere eine Intensivierung. In Verbindung damit steht die ebenfalls **intensivierte strukturelle Einbindung**

**der Schulsozialarbeit in schulische Gremien, Arbeitsgruppen und Besprechungen** (siehe Punkt 3.5, S. 19). Dabei ist festzuhalten, dass die strukturelle Einbindung der Schulsozialarbeit nach Auskunft der Akteure bereits vor den Veränderungen in Verbindung mit der Entwicklung zur Schule als sehr gut und weitreichend beschrieben wurde.

*„Und da haben wir ... einen ganz, ganz großen Schritt gemacht und auch in der Unterrichtsarbeit. Öffnung von Klassenräumen. Du siehst immer mehr, wie Klassenraumtüren geöffnet werden, wie sie sich miteinander vernetzen. Ich habe auch Stufenteams eingerichtet an der Schule. In diesem Schuljahr von Anfang an, die treffen sich regelmäßig. Bei den Kollegen - sie sind offener und setzen sich mit den Dingen noch positiver auseinander. Und die Kollegen, die tauschen sich aus, die tauschen Arbeitsmaterialien aus, also es ist wirklich schön zu sehen, dass dieser Prozess begonnen hat.“ (Schulleitung / S5)*

*„Was für mich ein bisschen klarer geworden ist, ist die ... oder auch enger geworden ist die Zusammenarbeit mit den Sonderpädagogen. Also auch, dass wir auch in Absprache mit der Schulleitung näher zusammengedrückt worden sind, um bestimmte Schüler uns ganz genau anzugucken und zu sagen: Was kannst du übernehmen?“ (Schulsozialarbeit / S11)*

*„Da sind wir wirklich zusammengedrückt ..., arbeiten wir sehr eng zusammen mit der Schulsozialarbeit oder wenn zwischendurch irgendwelche Teilbesprechungen sind ...“ (Schulleitung / S1)*

*„Die Arbeit mit den Sonderpädagogen ist intensiver. Je nachdem, was für Fälle, was für Problemlagen da sind.“ (Schulsozialarbeit / S1)*

*„Was anders geworden ist und sich verändert hat, ist, ... dass Lehrer ... die Lehrer viel schneller, viel eher ihre Hilferufe absenden, sage ich jetzt einmal ... und sagen: Mensch, ... wir müssen dich unbedingt mit einbeziehen! (...) Lehrer sind sensibler: Wo brauchen wir eigentlich die sozialpädagogische Unterstützung ...?“ (Schulsozialarbeit / S9)*

*„Die Aufgabenbereiche sind, glaube ich, klarer geworden. Dass man wirklich klarer weiß, wer arbeitet mit welchem Kind mit welchem Auftrag? Und diese Abstimmung untereinander.“ (Schulsozialarbeit / S12)*

Hinsichtlich der **Vernetzung, der Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern** im Sozialraum bzw. der Region haben sich ebenfalls Veränderungen ergeben.

*„Und – ich kann es ja vergleichen mit meinen Kollegen, was die so erzählen – wir haben teilweise wieder andere Kooperationspartner oder die wir mehr nutzen, was die Kollegen nicht haben. Und das Jugendamt ist eher einmal stärker mit im Boot.“ (Schulsozialarbeit / S1)*

*„Netzwerke mit Beratungsstellen oder so etwas, das ist ... nach und nach dazu gekommen. Also das ist schon mehr geworden.“ (Schulleitung / S11)*

Die **Leistungen der Schulsozialarbeit haben sich ebenfalls verändert**. Das betrifft unter anderem die bereits genannten Punkte der innerschulischen Zusammenarbeit und der verstärkten Mitwirkung bei konzeptionellen Arbeiten und in schulischen Gremien. Neue und/oder angepasste Konzepte bewirkten Veränderungen bei den schülerbezogenen Leistungen (z.B. AG-Angebote, klassenbezogene Projekte) der Schulsozialarbeit.

*„... bestimmte Projekte – Anti-Gewalt usw. – also da sind so mehrere Dinge, wo wir uns dann hingeworfen haben und gesagt haben: Das ist doch ein tolles Projekt! Lasst uns das doch jedes Mal in der vierten oder fünften ... daraufhin ist ja dieses Konzept entstanden.“ (Schulsozialarbeit / S6)*

An fünf Standorten wurde eine **Zunahme der einzelfallbezogenen Arbeit** beschrieben. Diese Zunahme wird unter anderem durch eine frühzeitigere und bessere Einbindung in die einzelfallbezogene Arbeit durch die Lehrer/innen befördert.

*„Also ich werde früher einbezogen. Bin auch stärker an einer bestimmten Anzahl und an bestimmten Schüler/innen dran, die einen besonderen Unterstützungsbedarf noch einmal haben.“ (Schulsozialarbeit / S5)*

*„... direkt auch mit der Einzelarbeit hat sich dadurch etwas verändert. Bin im Austausch mit den Lehrern und mehr einbezogen.“ (Schulsozialarbeit / S 10)*

*„... bei Einzelfällen mitzuwirken, zu unterstützen und zu begleiten auch in der Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Kollegen auch entlasten.“ (Schulleitung / S2)*

Bei Schulleiter/innen an drei Standorten bestand darüber hinaus explizit der Wunsch, dass die Schulsozialarbeit ihre Leistungen bezogen auf einzelne Schüler/innen perspektivisch intensiviert.

*„... wie gesagt, also ich könnt mir schon vorstellen, dass Schulsozialarbeit, oder dass vom Träger der Auftrag der Schulsozialarbeit noch einmal erweitert wird und auf die Arbeit ... sage ich einmal, mit einzelnen schwierigen Kindern, eher auch so im praktischen Bereich, wo einer vielleicht mit einer kleiner Auszeit oder so braucht.“ (Schulleitung / S7)*

*„Wenn es um bestimmte ... um Betreuung von einzelnen Kindern geht mit dem Förderschwerpunkt ‚emotional/sozial‘. Da sehe ich die Schulsozialarbeit noch mehr ... im Einsatz als ein Sonderpädagoge. Da ist vielleicht von der Diagnostik her der Sonderpädagoge okay, aber dann in der weiteren Betreuung, denke ich einmal, dass die Schulsozialarbeit da eher gefragt ist.“ (Schulleitung / S9)*

Erkennbar sind auch Veränderungen bei der **Haltung und den Sichtweisen gegenüber den Schüler/innen**. Diese Veränderungen wurden von Seiten der Schule wie der Schulsozialarbeit benannt. Die veränderten Sichtweisen hatten wiederum eine Auswirkung auf die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Lehrkräften und Schulsozialarbeiter/innen.

*„... sicherlich sind wir sensibler bezogen auf den Einzelnen.“ (Schulleitung / S8)*

*„Bei den Kollegen. Sie sind offener und setzen sich mit den Dingen noch positiver auseinander.“ (Schulleitung / S6)*

*... Lehrer sind sensibler ...: Wo brauchen wir eigentlich die sozialpädagogische Unterstützung? Ja, also auch bei Dingen, wo es vorher ... wo sie vorher oft gedacht haben, das ist so ihr Bereich und vor sich hin gearbeitet haben.“ (Schulsozialarbeit / S9)*

*„Beobachtung von Schüler/innen im Unterricht. Das war früher ein Problem. Das war ein ganz großes Problem. Da kommt der Schulsozialarbeiter und will bewerten, dachten die Lehrer.... oder der geht mit hinein, das muss ich absprechen, das wird ausgewertet. Da sind wir schon recht gut vorangekommen, eigentlich schon ordentliche Schritte ...“ (Schulsozialarbeit / S11)*

*„Habe schon immer auf die Stärken der Schüler/innen geschaut. Aber das ist jetzt ... mit den Lehrern ... eben mehr und einfacher. (...) Das sind Sachen, die haben sich entwickelt. Dass man einfach einmal darüber spricht. Und da ist es keinem peinlich, dass er sagt: ‚Ich hatte heute wirklich Verhaltensprobleme in der Klasse. Ich habe es nicht geschafft.‘ Da reden die darüber, schauen auf das Kind, geben gegenseitig Hinweise und Tipps. Das gab es zuvor nicht. Da war jeder Alleinkämpfer.“ (Schulsozialarbeit / S12)*

Fazit: Trafen alle Schulleitungen und Schulsozialarbeiter/innen zunächst die Einschätzung, dass sich keine Veränderungen in Verbindung mit der Entwicklung in Richtung inklusive

Schule ergeben haben, so können anhand der weiteren Aussagen in den Interviews Veränderungen an den Standorten auf verschiedenen Ebenen festgestellt werden:

Veränderungsebene	Schule	Schulsozialarbeit
Qualifizierung / Fortbildung	Neben der pflichtigen Fortbildung im Rahmen von PinG haben die Schulen alle Fortbildungen vor Ort in Eigeninitiative umgesetzt.	über Träger und/oder eingebunden in Qualifizierungsaktivitäten der Schule
Konzeptionelle Grundlagen am Standort	Schulen haben teilweise Inklusionskonzepte erarbeitet. Alle Schulen weisen weitere oder andere Konzepte auf, die in Verbindung mit der Entwicklung zu einer inklusiven Schule gesehen werden.	Schulsozialarbeit hat teilweise das Thema Inklusion in ihren Konzepten berücksichtigt. An allen Standorten fanden eine Mitwirkung bei den schulischen Inklusionskonzepten und/oder die gemeinsame Arbeit an anderen Konzepten (z.B. Präventionskonzept, Förderkonzept) statt, die in Verbindung mit der Entwicklung zu einer inklusiven Schule gesehen werden.
Leistungen	u.a. veränderter Unterricht, individuelle Förderpläne, AG-Angebote, Förderstunden/-angebote, etc.	Veränderung an den Standorten hinsichtlich der einzelfallbezogenen Unterstützung und/oder gruppenbezogener Angebote
Vernetzung / Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern	andere und/oder weitere Kooperationspartner	andere und/oder weitere Kooperationspartner
Kooperation Schulsozialarbeit – Lehrer/innen	Stärkung der Teamstrukturen / Förderung des Austauschs und intensivere Zusammenarbeit zwischen den Lehrer/innen inkl. den Sonderpädagog/innen	intensivere Zusammenarbeit mit den Lehrer/innen und Sonderpädagog/innen, mehr Fallbesprechungen und verstärkte strukturelle Einbindung in den kollegialen Austausch
Haltung / Sichtweise gegenüber Schüler/innen (und Eltern)	wertschätzender(er) Umgang mit Schüler/innen, stärkerer Blick auf das Individuum	stärkeorientiertes und am Individuum ansetzendes Vorgehen der Schulsozialarbeit wurde gestärkt

Tabelle 5: Veränderungen an den Standorten in Verbindung mit der Entwicklung hin zur inklusiven Schule

Äußerten Schulsozialarbeiter/innen wie Schulleiter/innen mit Blick auf die Schülerschaft, dass es kaum bis keine Veränderungen gab, wurden im weiteren Gesprächsverlauf sehr wohl Veränderungen am Standort in Verbindung mit der Entwicklung auf dem Weg zur inklusiven Schule auf mehreren Ebenen benannt. Diese Veränderungen wurden als sinnvoll, notwendig und hilfreich für die Arbeit vor Ort beschrieben und stellten sich auch aus Sicht der Interviewer/innen als schlüssig dar. Das lässt die Interpretation zu, dass an den Standorten eine nachholende Modernisierung oder auch Anpassung der Arbeit vor Ort bezogen auf die Schülerschaft am Standort stattfand. Anders formuliert: Die beschriebenen Veränderungen waren, da sich die Schülerschaft nach Auskunft der Akteure nicht verändert hat, überfällig. Diese Interpretation wird unter anderem durch folgende Aussagen gestützt.

*„Das allermeiste sind Kinder, die allein aufgrund der Situation der Brennpunktschule schon da sind. Und was bisher versäumt wurde, sage ich jetzt einmal ganz offen, ist*

*eben, das strukturiert anzugehen. Zu gucken, was braucht ... welche Methoden, welche Struktur braucht so eine Schule, um mit diesen Kindern umgehen zu können.“ (Schulsozialarbeit / S2)*

*„Keine großen Veränderungen - wobei die Schule jetzt bemerkt hat, dass sie Inklusionsschule ist und immer schon war bei diesen Schüler/innen und Aktivitäten entfalten muss.“ (Schulsozialarbeit / S4)*

*„...wir haben dann ... auf den Bedarf reagiert, weil viele Dinge nicht funktioniert haben. Ohne da irgendetwas werten zu wollen, sondern wirklich einfach, es sind viele Dinge liegen geblieben.“ (Schulleitung / S5)*

Das Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ bot den in der Studie einbezogenen Standorten dabei einen hilfreichen, förderlichen Rahmen, um die notwendige Auseinandersetzung und damit verbunden konzeptionelle Entwicklungen, in unterschiedlicher Intensität und Qualität, nachzuholen.

*„Der Vorteil dieses Projektes war für uns ja, ganz ehrlich gesagt, wir haben eine höhere Stundenausstattung. Ich habe die Möglichkeit, einen gemeinsamen Unterricht zu organisieren, ich habe Sonderpädagogen vor Ort, ich habe eine Schulsozialarbeiterin vor Ort. (...) Wir hatten also auch einen gewissen Spielraum, den wir nutzen konnten. Wir konnten uns hier ausprobieren, jeder hat seine Erfahrungen eingebracht. Und das hat uns ein Stück weitergebracht. ... es war nicht ein enges Korsett. Nein, so war es nicht! Und das hatte uns Mut gemacht.“ (Schulleitung / S12)*

*„... PinG hat uns geholfen, auf unserem Weg durch Möglichkeiten, ... wir gehen davon nicht ab, wir bleiben dabei. Auch wenn es kein Projekt mehr geben sollte. Ich hoffe, dass man die Möglichkeit nutzt, dass man den Schulen die Stunden zur Verfügung stellt, die Fachkräfte zur Verfügung stellt und die Möglichkeiten, die wir hier jetzt genutzt haben, eventuell sogar noch ausbaut.“ (Schulleitung / S9)*

### **Zusammenfassung bezüglich der Veränderungen in Verbindung mit der Entwicklung hin zu einer inklusiven Schule**

- An 12 der 13 Standorte sind - in unterschiedlicher Intensität und Ausprägung - Veränderungen bei der Schulsozialarbeit und der Schule auf verschiedenen Ebenen anzutreffen. Die Ebenen sind: Konzepte, Qualifizierung, Leistungen, Zusammenarbeit am Standort, Vernetzung und Haltung gegenüber bzw. Sichtweise auf die Schüler/innen.
- Die Veränderungen können als nachholende Modernisierung oder auch Anpassung der Arbeit vor Ort bezogen auf die Schülerschaft am Standort verstanden werden. Das Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ bot den in die Studie einbezogenen Standorten einen hilfreichen, förderlichen Rahmen, um diese notwendigen Veränderungen umzusetzen.
- Bei den Leistungen der Schulsozialarbeit ist z.T. eine Zunahme an einzelfallbezogener Tätigkeiten benannt. Von Seiten der Schule besteht teilweise der Wunsch bzw. die Erwartung, dass diese Leistung verstärkt wird.

#### 4. Abschließende Zusammenfassung und Einordnung der Ergebnisse

Im Folgenden wird entlang des eingangs beschriebenen Erkenntnisinteresses der explorativen Studie eine Zusammenfassung der Ergebnisse vorgenommen. Daran anschließend erfolgt eine Einordnung der Ergebnisse aus kobra.net-Sicht.

##### **Erkenntnisinteresse 1: War die Schulsozialarbeit in schulentwicklerische Aktivitäten der Schulen eingebunden? Wenn ja, in welcher Form? Welche Rolle hat die Schulsozialarbeit in diesem Prozess eingenommen?**

Zunächst ist festzuhalten, dass an 12 der 13 Schulen schulentwicklerische Aktivitäten hinsichtlich der Entwicklung hin zu einer inklusiven Schule erfasst werden konnten. Das ist nicht überraschend, waren die Schulen doch Teil des Pilotprojektes „Inklusive Grundschule“ und es konnte von solchen Aktivitäten ausgegangen werden. An den in die Studie einbezogenen Standorten zeigte sich, dass die Schulsozialarbeit in diese Aktivitäten in der Regel eingebunden wurde bzw. ist. Bei drei Standorten war die Schulsozialarbeit bei der Entwicklung des Inklusionskonzepts beteiligt. Vier Schulen erarbeiteten, ausgehend von der Diskussion rund um die Entwicklung hin zur inklusiven Schule, andere/weitere Konzepte (z.B. Präventionskonzept, Förderkonzept Schulsozialarbeit). Schulsozialarbeit war an der Erstellung der Konzepte immer beteiligt, mitunter Impulsgeberin. Die Erarbeitung fand im Rahmen von systemübergreifend besetzten Arbeitsgruppen statt, bei denen neben Lehrer/innen und Schulsozialarbeiter/in zum Teil auch Sonderpädagog/innen und Eltern mitwirkten. Bei der Erarbeitung von Konzepten wird die Schulsozialarbeit vor allem als Expertin in Sachen Soziales Lernen, Förderung sozialer Kompetenzen, der Stärkung positiven Sozialverhaltens sowie zur individuellen Unterstützung von Kindern wahrgenommen bzw. angefragt.

An den Standorten, an denen gemeinsam von Schule und Schulsozialarbeit erarbeitete Konzepte vorlagen, waren ein ausgeprägteres Rollenverständnis der Schulsozialarbeit/innen und mehr Klarheit hinsichtlich der Leistungen und Beiträge der Schulsozialarbeit auf Seiten der Fachkräfte wie auch der Schulleiter/innen anzutreffen (siehe Erkenntnisinteresse 3).

##### **Erkenntnisinteresse 2: Verfügt die Schulsozialarbeit über ein - nach außen sichtbares - Inklusionsverständnis? Wenn ja, ist dies mit dem Verständnis der Schule abgeglichen?**

Zunächst ist festzuhalten, dass die (verschriftlichten) konzeptionellen Grundlagen vor Ort sowohl bei der Schulsozialarbeit als auch bei der Schule als kaum vorhanden bezeichnet werden können. Entsprechend gering waren somit auch die verschriftlichen Aussagen/ Positionen hinsichtlich der Inklusion. Ein nach außen sichtbares Verständnis der Schulsozialarbeit von Inklusion anhand von Konzepten/Dokumenten war an den Standorten kaum vorhanden. Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass ein abgestimmtes, schriftlich fixiertes Inklusionsverständnis von Schule und Schulsozialarbeit lediglich von einem Standort vorlag. Dass Konzepte nicht bestehen bzw. nicht vorlagen, lässt jedoch keinen Rückschluss auf die Qualität der Arbeit vor Ort und die Zusammenarbeit von Schule und Schulsozialarbeit zu. Grundsätzlich ist damit aber eine mangelnde Transparenz und Außendarstellung der erbrachten Leistungen verbunden.

Welches Verständnis von Inklusion an den Standorten besteht, offenbarte sich erst im Gespräch. „Chancengleichheit“, „jedes Kind in seiner Individualität annehmen“, „Teilhabe ermöglichen“, „Angebote für alle offen und ohne Zugangsbarrieren gestalten“ oder „Ermutigung und Erfolgserlebnisse für alle ermöglichen“ standen im Verständnis vieler Schulsozialarbeiter/innen für (gelungene) Inklusion.

##### **Erkenntnisinteresse 3: Welche Leistungen werden durch die Schulsozialarbeit grundsätzlich erbracht und wie sehen die Fachkräfte der Schulsozialarbeit ihre Rolle und Funktion im Hinblick auf die Entwicklung einer inklusiven Schule? Sind ihre Leistungen geeignet, diese Entwicklung zu unterstützen bzw. zu befördern?**

Die Schulsozialarbeiter/innen sehen sich als Akteure der Kinder- und Jugendhilfe, die spezifische Kompetenzen und Sichtweisen in den Lern- und Lebensort Schule einbringen. Bei Hervorhebung gemeinsamer Aufgaben von Schule und Schulsozialarbeit wissen sie um ihre andere Rolle, ihre anderen Aufgaben, die sie von Schule unterscheiden. Wie bereits ausgeführt: Lagen gemeinsam erarbeitete Konzepte vor, war an den Standorten ein ausgeprägteres Rollenverständnis und mehr Klarheit hinsichtlich der Leistungen und Beiträge der Schulsozialarbeit auf Seiten der Fachkräfte wie auch der Schulleiter/innen anzutreffen.

Die Leistungen der Schulsozialarbeit stellen sich an den Standorten insgesamt vielgestaltig und breit gefächert dar. Es ist ein Mix aus präventiven (in der Regel gruppenbezogen, im Klassenverband) und intervenierenden Angeboten (einzelfallbezogen oder gruppenbezogen/im Klassenverband) anzutreffen, die sowohl innerhalb als auch außerhalb der Unterrichtszeiten (vor Schulbeginn, in Pausen, am Nachmittag, in den Ferien) erbracht werden (siehe 3.5, S 19 ff). Die Leistungserbringung erfolgt nach Aussage der Schulsozialarbeiter/innen orientiert am Bedarf der Kinder und in (enger) Abstimmung mit Schule. Die von den Schulsozialarbeiter/innen genannten Leistungen entsprechen dem Kernprofil der Schulsozialarbeit, wie es in der Fachöffentlichkeit diskutiert wird.

Es kann resümiert werden, dass die Leistungen der Schulsozialarbeit an den erfassten Standorten geeignet sind, um dem Ziel einer inklusiven Schule näher zu kommen. Gerade im Bereich der sozialen Kompetenzförderung sehen die sozialpädagogischen Fachkräfte und die Schulen die Stärke, das Profil und den besonderen Mehrwert der Schulsozialarbeit. Aber auch der Bereich der personalen Kompetenzförderung (zu nennen sind hier unter anderem Motivation und Leistungsbereitschaft, Selbstvertrauen und -wahrnehmung, Teamfähigkeit und Toleranz) bildet sich in den Leistungen der Schulsozialarbeit stark ab. Dazu kommt: Kinder und deren Eltern/ Personensorgeberechtigte in Krisen, problembehafteten Lebenssituationen zu beraten, zu unterstützen und zu begleiten, in weitergehende Hilfen zu vermitteln/zu überführen (z.B. spezialisierte Beratungseinrichtungen, therapeutische Unterstützung, Hilfen zu Erziehung, ...) schafft in vielen Fällen erst die Grundlage oder Wiederherstellung von Lernfähigkeit und gelingender Bildung. Dieser Beitrag der Schulsozialarbeit ist in der jüngeren Vergangenheit gegenüber der Bildungsdiskussion in den Hintergrund getreten.

**Erkenntnisinteresse 4: Welche Veränderungen haben sich für die sozialpädagogischen Fachkräfte inhaltlich hinsichtlich der zu erbringenden Leistungen ergeben? Welche Veränderungen sind bei der strukturellen Verankerung an den Schulen (Verknüpfung schulischer Konzepte mit der Schulsozialarbeit, Einbindung in Gremien, schulische Arbeitsgruppen) und in der Vernetzung und Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern zu verzeichnen?**

An 12 der 13 Standorte sind Veränderungen bei der Schulsozialarbeit und der Schule auf verschiedenen Ebenen anzutreffen, allerdings in unterschiedlicher Intensität und Ausprägung. Die Ebenen sind: Konzepte, Qualifizierung, Leistungen, Zusammenarbeit am Standort, Vernetzung und Haltung gegenüber bzw. Sichtweise auf die Schüler/innen (siehe 3.5, S. 20). Die Veränderungen, die die Schule auf dem Weg zur inklusiven Schule vollzogen bzw. begonnen hat, haben direkte Auswirkungen auf die Schulsozialarbeit: Neue/andere Konzepte der Schule initiieren neue Leistungen der Schulsozialarbeit bzw. führen zu anderen Gewichtungen innerhalb des Leistungsspektrums der Schulsozialarbeit. Die Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Lehrkräften hat sich an den Standorten vertieft und verbessert. Ebenso wurde die strukturelle Verankerung (in Gremien, Arbeitsgruppen, Konzepten) der Schulsozialarbeit intensiviert.

Zu resümieren ist aber auch, dass an den Standorten eine nachholende Modernisierung stattfand. Anders formuliert: Die beschriebenen Veränderungen waren, da sich die Schülerschaft



nach Auskunft der Akteure nicht verändert hat, überfällig. Das Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ bot den in der Studie einbezogenen Standorten dabei einen hilfreichen, förderlichen Rahmen, um die notwendige Auseinandersetzung und damit verbunden konzeptionellen Entwicklungen, in unterschiedlicher Intensität und Qualität, nachzuholen.

Hinsichtlich der Veränderungen verdienen zwei Aspekte aus kobra.net-Sicht besondere Beachtung:

- Bezogen auf die Leistungen der Schulsozialarbeit ist an fünf Standorten eine Zunahme der einzelfallbezogenen Arbeit wahrzunehmen. Die Schulleiter/innen an drei Standorten äußerten darüber hinaus explizit den Wunsch, dass die Schulsozialarbeit ihre einzelfallbezogenen Leistungen perspektivisch intensiviert (siehe 3.7, S. 28). Diese Tendenz einer Verschiebung bzw. die Erwartung an die Schulsozialarbeit, sich stärker in die einzelfallbezogene Arbeit einzubringen, kann kritisch betrachtet werden. Bei einer begrenzten Ressource der Schulsozialarbeit an den Standorten kann eine vermehrte einzelfallbezogene Arbeit nur zu Lasten anderer Leistungen der Schulsozialarbeit stattfinden (oder zu Lasten der Fachkräfte). Im „Mainstream“ des Fachdiskurses wird betont, dass ein integrierter Ansatz der Schulsozialarbeit anzustreben ist. Bei diesem richtet sich die Schulsozialarbeit mit ihren Leistungen an alle Schüler/innen und bezieht sich v.a. auf die § 1 (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe), § 8 (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen), § 11 (Jugendarbeit), § 13 (Jugendsozialarbeit) und § 14 (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) SGB VIII (siehe auch 3.5).
- Die intensivere Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Lehrer/innen, Sonderpädagog/innen und Schulsozialarbeiter/innen sowie die ebenfalls intensivierte strukturelle Einbindung der Schulsozialarbeit in schulische Gremien, Arbeitsgruppen und Besprechungen. Die Kooperation auf diesen Ebenen in Verbindung mit einer stärkeren Vernetzung wird regelmäßig als notwendige Voraussetzung inklusiven Bildung und Erziehung genannt. Die intensivere Zusammenarbeit der Lehrkräfte und der Aufbau von Teamstrukturen, die den Austausch und gemeinsame Absprachen der Fachkräfte am Standort system-/professionübergreifend befördern, sind hier zu nennen. „Im Vordergrund eines integrativen Verständnisses steht daher die Teamorientierung. Dies bedeutet, dass ... in heterogenen Teams unter Einbezug unterschiedlicher Fachrichtungen erarbeitet, Konflikte im Team geklärt und Problemstellungen gemeinsam besprochen werden. Jugendsozialarbeit sollte selbstverständlicher Bestandteil der Teams sein.“<sup>12</sup> Die Begleitforschung in Niedersachsen hebt diesen Aspekt – mit Blick auf die Zusammenarbeit von Lehrkräften und Sonderpädagog/innen in einem Zwischenbericht hervor. „Damit Inklusion gelingen kann, ist es wichtig, kooperative Strukturen für die beteiligten Lehrkräfte aufzubauen. In Schulen, an denen sich die Lehrkräfte in solche Strukturen eingebunden fühlen, gelingt die Umsetzung besser. Ein gutes Zusammenwirken und ein regelmäßiger Austausch von Klassenlehrkräften und sonderpädagogischen Fachkräften ist damit eine wichtige Gelingensbedingung für Inklusion, so ein weiteres Ergebnis der wissenschaftlichen Begleitung.“<sup>13</sup> Dieses Ergebnis kann anhand der mit der Studie erfassten Erfahrungen von Schulleiter/innen und Schulsozialarbeiter/innen auf die Schulsozialarbeit ausgeweitet werden.

Die Erfahrungen und Positionierungen der Akteure vor Ort können im Hinblick auf die systemübergreifende Zusammenarbeit in Verbindung mit der Entwicklung zur inklusiven Schule insgesamt als gewinnbringend und Mut machend eingeordnet werden. An zwölf der dreizehn

<sup>12</sup>T. Aliche: Vielfalt und Inklusion im Bildungsbereich, S. 57, a.a.O.

<sup>13</sup> Quelle: [www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/einfuehrung-der-inklusion-trifft-auf-hohe-akzeptanz-an-niedersaechsischen-grundschulen--erste-ergebnisse-der-wissenschaftlichen-begleitung-der-inklusion-bildung-in-niedersachsen-147956.html](http://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/einfuehrung-der-inklusion-trifft-auf-hohe-akzeptanz-an-niedersaechsischen-grundschulen--erste-ergebnisse-der-wissenschaftlichen-begleitung-der-inklusion-bildung-in-niedersachsen-147956.html) (Zugriff: 28.05.2017)

Standorte wurde Veränderungen benannt, die von den Akteuren vor Ort positiv bewertet wurden. Auch wenn hier von den Akteuren vor Ort zum Teil Grenzen, Widrigkeiten und Stolpersteine gesehen werden und Unzufriedenheit hinsichtlich der Ressourcenausstattung auf Seiten der Schulen wie auch der Schulsozialarbeit besteht: Das Ziel und der Prozess in Richtung inklusive Bildung und Erziehung wurden (bis auf eine Ausnahme) von allen Gesprächspartner/innen mitgetragen, befürwortet und als Anliegen und Aufgabe angenommen. Allen Akteuren ist bewusst, dass es um längere Entwicklungsprozesse geht, um das Ziel der inklusiven Schule zu erreichen.

Aus kobra.net-Sicht sollten, angesichts der hohen Erwartungen, die mit dem Thema Inklusion verbunden sind, das Prozesshafte und die erzielten Teilerfolge stärker als bisher in der Fachöffentlichkeit betont werden. Selbstverständlich gilt es, Stolpersteine und Hemmnisse zu thematisieren und Lösungen (u.a. Ressourcen, gesetzliche Vorgaben/Regelungen) zu suchen. Die erzielten Erfolge sollten dabei aber nicht aus dem Auge verloren werden. Eingedenk dessen schließt der Ergebnisbericht der Studie bewusst mit Stimmen aus der Praxis:

*„Aber alles in allem, wir haben in der letzten Schulkonferenz, so mal einen Rückblick gemacht, was wir in diesem Jahr alles gemacht haben. Wir haben Schülern geholfen, wo es wirklich gar nicht mehr ging, wo wirklich andere Hilfen absolut nötig waren. Also dieses ganze System der Wertschätzung, das finde ich, kommt so langsam, was inklusive Schule ausmacht. Dieser Respekt und diese Wertschätzung, die sind das höchste Gut, was man haben kann. Ansonsten funktioniert Schule gar nicht, ob inklusiv oder nicht inklusiv. Und die Kollegen, die tauschen sich aus, die tauschen Arbeitsmaterialien aus, also es ist wirklich schön zu sehen, dass dieser Prozess begonnen hat.“ (Schulleitung / S5)*

*„Und ich denke einmal, was uns in den letzten Jahren an Inklusion hier alle bereichert hat ... was wir vorher nicht kannten: Die Kommunikation, das Reden miteinander ... zu Fachthemen, über Schüler sich gemeinsam Gedanken zu machen und dann gemeinsam festzulegen: Was machen wir? Das ist ganz wichtig. Und das ist wirklich das Novum, was ich sehe. (...) Ja, da haben wir richtig viel geschafft, da hat Frau ... richtig viel geschafft, das hereinzubringen – das Vertrauen zu haben, ich habe jemanden an der Seite, der will mir helfen und hat das gleiche Ansinnen. Der hat nur eine andere Profession und versucht das auf seinem Weg. Und das ist wichtig.“ (Schulleitung / S12)*

*„... diese konzeptionelle Arbeit, die stattgefunden hat, war ein Impuls, ein Einstieg und trotzdem ist noch eine Weiterentwicklung notwendig.“ (Schulleitung / S5)*

*„Da muss ich sagen, da ist man mit kleinen Erfolgen immer schon ganz zufrieden. Denn das sind ja Prozesse, die wir beschreiten, die sieht man nicht in einem Vierteljahr, die sieht man nicht in einem halben Jahr, die sieht man oftmals erst nach einem, zwei oder drei Jahren.“ (Schulsozialarbeit / S12)*

*„Wir haben einen Jungen integriert aus einem Förderschwerpunkt .... Der Junge fühlt sich seit Jahren hier wohl, der kommt klar. Die Eltern fühlen sich wohl. War ein schwerer Kampf, viele Gespräche, aber da kann man sagen: Ja, okay, da hat ein Stückweit dieser Prozess gegriffen für den Jungen. Er wird nie ein Einser werden. Das wird er nicht, leistungsmäßig. Muss er auch gar nicht. Aber wenn der mit seiner Umgebung klarkommt, die anderen kommen mit ihm klar und er fühlt sich hier wohl und auch die Bestätigung durch Eltern da ist, dann haben wir doch eine Menge erreicht. ... dann sage ich mir: Toll! Und das hat Mut gemacht, zu sagen: Wir machen da weiter!“ (Schulleitung / S12)*

## **Anlage**

### **Interviewleitfaden „Schulsozialarbeit an den Pilotschulen Inklusion“**

#### **Rahmenbedingungen und konzeptionelle Grundlagen der Schulsozialarbeit und der Schule**

- Zahlen und Rahmenbedingungen zur Schulsozialarbeit, u.a. seit wann am Schulstandort, wie viel Stunden, Teamstrukturen, Räume
- Aktivitäten, die am Schulstandort entfaltet wurden: Qualifizierung, Netzwerk(e) aufgebaut, Leitbild aktualisiert, Ganztagskonzept, besondere Angebote entwickelt, ....
- Wie ist das Thema Inklusion in den Dokumenten / Konzepten der Schule benannt / unterlegt? Beteiligung der Schulsozialarbeit bei der konzeptionellen Entwicklung am Standort? Inwieweit gibt es in den schulischen Konzepten Verweise/Verknüpfungen zur Schulsozialarbeit?
- Besteht eine von Schule und Schulsozialarbeit gemeinsam erarbeitete Definition eines inklusiven Lern- und Lebensortes Schule?

#### **Rahmen- und/oder Standortkonzept Schulsozialarbeit**

- Welche konzeptionelle Grundlage gibt es? Spiegelt sich das Thema Inklusion in der Konzeption wieder, ist es ggf. explizit benannt?

#### **Welche Leistungen werden durch die Schulsozialarbeit am Standort erbracht?**

- An wen richten sich die Angebote/Leistungen: An alle Schüler/innen? Angebote für spezielle Gruppen(Jungs/Mädchen, schwierige Schüler/innen, Schüler/innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf, ...)
- Leistungen der Schulsozialarbeit bezogen auf die Entwicklung einer inklusiven Schule
- Worin sieht die Schulsozialarbeit ihren Beitrag zur Gestaltung eines inklusiven Lern- und Lebensortes Schule?

#### **Wie ist die Schulsozialarbeit in die schulischen Gremien / in Arbeitsgruppen eingebunden?**

- Worin sieht die Schulleitung den Beitrag der Schulsozialarbeit zur Gestaltung eines inklusiven Lern- und Lebensortes Schule? Welche Erfolge und welche Barrieren sind dabei erkennbar?

#### **Kooperation / Vernetzungsaktivitäten der Schule sowie der Schulsozialarbeit**

- Wie kooperiert die Schulsozialarbeit mit der Schule (Schulleitung und Lehrkräften) und anderen Professionen/Einrichtungen (z.B. Sonderpädagogen, Erzieher/innen in Kita und Hort) am Ort Schule?
- Mit welchen Partnern/Akteuren ist die Schule vernetzt?
- Welche Funktion/Aufgabe kommt der Schulsozialarbeit bei den Kooperations-/Vernetzungsaktivitäten der Schule zu? Welchen Beitrag leistet die Schulsozialarbeit hinsichtlich der Öffnung von Schule?
- Mit welchen Partnern ist die Schulsozialarbeit darüber hinaus vernetzt/anders vernetzt?

#### **Veränderungen bei der Schulsozialarbeit, seit die Schule am Pilotvorhaben „Inklusive Grundschule“ teilnimmt**

- Hat sich die Zusammensetzung der Schüler/innen verändert?
- Haben sich Arbeitsschwerpunkte verändert?
- Veränderungen bei der Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und anderen Professionen
- Veränderungen bei den Kooperationspartnern, z.B. andere/zusätzliche Kooperationspartner oder Wegfall von Partnern?

## Impressum

### Herausgeber:

kobra.net, Kooperation in Brandenburg, gemeinnützige GmbH

Potsdam im Juni 2017

Benzstraße 8/9, 14482 Potsdam

Telefon: 0331 - 704 6956

Telefax: 0331 - 74 000 456

[www.kobranet.de](http://www.kobranet.de)

[info\[at\]kobranet.de](mailto:info[at]kobranet.de)

### Autor:

Roman Riedt

mit Unterstützung von Corinne Waldbach, Claudia Buschner, Michael Frey

### Redaktion:

Katrin Kantak

### Projekte und Ansprechpartner:

Landeskooperationsstelle Schule - Jugendhilfe

Corinne Waldbach

Telefon: 0331-704 6955

Mail: [waldbach\[at\]kobranet.de](mailto:waldbach[at]kobranet.de)

Kooperationsstelle inklusives Aufwachsen

Claudia Buschner

Telefon: 0331 - 97 99 46 77

Mail: [buschner\[at\]kooperationsstelle-inklusion.de](mailto:buschner[at]kooperationsstelle-inklusion.de)

### Förderer:

Die Landeskooperationsstelle Schule -Jugendhilfe wird durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg gefördert.

Die Kooperationsstelle inklusives Aufwachsen wird durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg gefördert.

Mehr Informationen unter:

[www.kobranet.de](http://www.kobranet.de)